

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
12
24

2025: Ausblick auf neue Gesetze

Das ändert sich für Arbeitgeber
und Arbeitnehmer von A bis Z.

REGIERUNG

Das erwartet das Handwerk
nach dem Koalitionsbruch

HANDWERK 4.0

Das kann die neue
Generation der Tablets

DER KALENDER FÜRS HANDWERK



2025

POWER PEOPLE



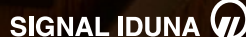
**TRADITION.
GEGENWART.
ZUKUNFT.
HANDWERK!**

NUR
9,80 €*
HIER BESTELLEN:
VH-BUCHSHOP.DE

EINE AKTION VON



MIT FREUNDLICHER
UNTERSTÜTZUNG VON



MIT FREUNDLICHER
UNTERSTÜTZUNG VON



**KALENDER
JETZT HIER
BESTELLEN**



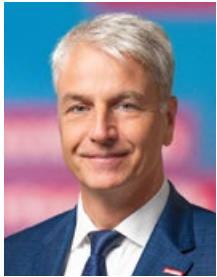
»Wir gehen zuversichtlich in das neue Jahr. Unternehmertum und Leistung müssen sich wieder lohnen.«

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker,



Axel Hochschild

Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Dieses war vor allem geprägt von häufigem Aktionismus und Planlosigkeit durch die Bundespolitik, die bei den Bürgern und Unternehmen oft zu Ungewissheit und Unsicherheit geführt hat. Dabei ging bei den Handwerksbetrieben zunehmend das Vertrauen in die Bundespolitik verloren. Nach dem vorzeitigen Aus der Ampel-Koalition soll nun am 23. Februar 2025 ein neuer Bundestag gewählt werden. Jetzt kommt es darauf an, für die handwerklichen Unternehmen wieder Planbarkeit zu schaffen, der unternehmerischen Freiheit und Verantwortung wieder mehr Raum zu geben sowie die kleinen und mittleren Unternehmen von Kosten und Bürokratie zu entlasten. Wir gehen somit zuversichtlich in das neue Jahr. Unternehmertum und Leistung müssen sich wieder lohnen. Der Standort Deutschland muss durch Reformen und Investitionen wieder attraktiver werden und an die Wettbewerbsfähigkeit der Spitzenstandorte in Nordamerika, Westeuropa und Skandinavien anschließen.



Jens-Uwe Hopf

In Mecklenburg-Vorpommern wurden für den handwerklichen Mittelstand hingegen einige Erfolge erreicht. So hat die Landesregierung den Vorschlag des Handwerks einer Schülerpraktikumsprämie aufgegriffen und vor den Sommerferien umgesetzt. Auch die kleine Bauvorlageberechtigung wurde beschlossen. Dafür gilt den Landespolitikern unser Dank. Nun kommt es darauf an, weiterhin gemeinsam Fachkräfte für das Handwerk zu sichern, die Deregulierung und Investitionen im Land voranzubringen.

Danken möchten wir allen Handwerksunternehmen, die trotz der schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin täglich höchste Qualität bei der Versorgung der Bevölkerung, dem Umsetzen von Klimawende, Wohnungsbau und Mobilität geleistet haben.

Wir wünschen allen Unternehmern und Mitarbeitern sowie deren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

AXEL HOCHSCHILD

PRÄSIDENT

DER HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

JENS-UWE HOPF

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER



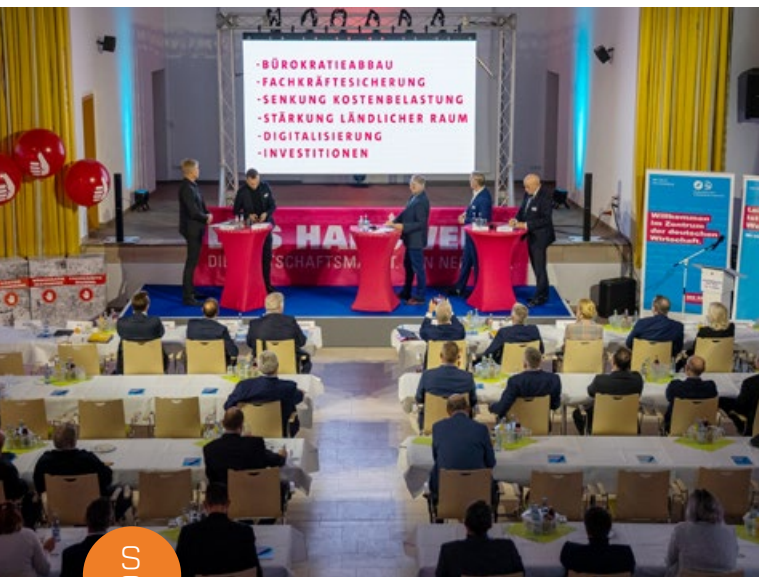
KAMMERREPORT

- 6** Fachschulung Gebäudetechnik
- 8** Landesweiter Obermeistertag
- 10** DMH-Landessieger MV
- 12** Vollversammlung HWK
- 14** Förderung für Gründer



S
10

Landessieger der Deutschen
Meisterschaft aus MV geehrt



S
8

Wirtschaftspolitischer Austausch
zum Obermeistertag



POLITIK

- 16** Interview mit Jens Schmitt:
»Eine Kammer muss sich modern
aufstellen.«
- 18** Koalitionsbruch



BETRIEB

- 20** Das ändert sich im neuen Jahr
- 28** Fragen und Antworten zur
E-Rechnung
- 30** Bundespreis Denkmalpflege
- 31** Kein Meister-BAfÖG
für Video-Gucken
- 32** Messekalender 2025



TECHNIK & DIGITALES

- 34** Was KI kann
- 36** KI-Werkstatt für Betriebe
und Berater

- 38** Unterwegs effizienter arbeiten: Die neuesten Tablets
- 42** Kia EV3: Der Familienstromer
- 43** Renault Rafale: Sparsam und flott zugleich



GALERIE

- 44** Auf den Spuren des Erfolgs der »Handwerkskunst«
- 45** Freikarten für die »Boot« 2025



KAMMERREPORT

- 48** Rechtsberatung
- 49** Treffen Küstenkammern
- 50** Wir gratulieren
- 52** Betriebsbörse
- 56** Bildungsangebote
- 58** Impressum



Die Ampelkoalition ist auseinandergebrochen. Das Handwerk hofft, dass es bis zu den Neuwahlen nicht zu einem Entscheidungsvakuum kommt. Die Modernisierung des Landes duldet keinen Aufschub.

Foto: © iStock.com/bluejayphoto



Die Fachschulung Gebäudetechnik ist ein jährlicher Branchentreff für mehr als 3000 Besucher.

Foto: © HWK

Fachschulung für Gebäudetechnik

Die 35. Fachschulung für Gebäudetechnik ist vom 28. bis 30. Januar 2025 in der Rostocker Stadthalle zu Jahresbeginn der Branchentreff im Norden. Das Zukunftsbild der All Electric Society beschreibt eine Welt, in der Energie aus erneuerbaren Ressourcen in ausreichendem Maße und bezahlbar zur Verfügung steht. Der Weg dorthin wird maßgeblich durch das Fachhandwerk der gebäudetechnischen Gewerke geebnet. Dies wird deshalb ein inhaltlicher Schwerpunkt der Fachschulung sein.

»Die Elektrohandwerksbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern stellen sich den aktuellen Herausforderungen. Das große Interesse an Weiterbildungsangeboten wie der Fachschulung für Gebäudetechnik und an neuen Geschäftsfeldern rund um erneuerbare Energien belegen dies. Gleichzeitig ist aber auch die Politik, und zwar Kommunal-, Landes- und Bundespolitik, aufgefor-

dert, schnellstmöglich entsprechende Weichen zu stellen – für einen nachhaltigen Fachkräfteaufbau. Sowohl die Wärmewende als auch die zunehmende Elektrifizierung vieler Lebensbereiche und der Mobilität, wird nicht ohne gut ausgebildete Fachkräfte gelingen. Beginnend bei der Berufsorientierung und dann bei der Beruflichen Bildung, muss die Energiewende und der damit einhergehende Fachkräftebedarf ebenfalls Priorität haben«, so Landesinnungsmeister Olaf von Müller.

Jährlich kommen mehr als 3.000 Fachbesucher, darunter potenzielle Lehrstellenbewerber, Azubis, Gesellen und Meister sowie Partner der Industrie in die Stadthalle in Rostock. Über 60 Aussteller, ca. 80 Seminare und Fachtagungen sowie Ansprechpartner zu allen technischen und betrieblichen Themen erwarten die Fachbesucher. eh-mv.de

AUSSCHREIBUNGEN GEHEN SIGNIFIKANT ZURÜCK

»Die aktuelle Auftragslage im Baugewerbe Mecklenburg-Vorpommern ist besorgniserregend. Im Juli und August verzeichnete die Branche einen Rückgang der Aufträge um 11,1 bzw. 0,3 Prozent im Vergleich zu den Vorjahresmonaten. Bisher war insbesondere der Hochbau mit einem Minus von 33,8 Prozent im Juli und 28,0 Prozent im August betroffen«, so der Hauptgeschäftsführer des Bauverbandes MV Dr. Jörn-Christoph Jansen. »Doch jetzt trifft es auch den Tief- und Straßenbau. Wer aktuell in Ausschreibungsblättern oder auf entsprechende Webseiten schaut, findet kaum Ausschreibungen. Wer Submissionen verfolgt, wird feststellen, dass sich ein Vielfaches von Unternehmen daran beteiligt, als dies

vor etwa einem Jahr noch der Fall war. Zum Teil werden dabei Preise unterhalb des Marktpreises angeboten, die nur möglich sind, wenn weder an die Sozialkassen der Bauwirtschaft Leistungen abgeführt, noch Tariflöhne gezahlt werden«, führt Dr. Jansen weiter aus. »Der Blick auf die unsichere Haushaltslage der Kommunen in Folge der geplatzten Ampelkoalition und die Zensuszahlen, die auch zu weniger finanzieller Ausstattung führen werden, lässt nicht positiv stimmen. Wenn es dann noch heißt, man findet kaum Bauhandwerker, ist das schlicht falsch! Es gibt aktuell keine Kapazitätsengpässe. Die Baufirmen in unserem Bundesland stehen bereit«, betont Hauptgeschäftsführer Dr. Jansen abschließend.

KOSTENFREIE SOFTWARE

LESBARMACHEN VON E-RECHNUNGEN

Ab dem 1. Januar 2025 sind alle inländischen Unternehmen verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen. Um elektronische Rechnungen im Format XRechnung lesen und prüfen zu können, brauchen die Unternehmen eine Software zur Visualisierung des Datensatzes (sogen. Viewer). Der ZDH hat sich nachdrücklich bei der Bundesregierung für eine kostenfreie staatliche Software der Finanzverwaltung eingesetzt. Das Bundesfinanzministerium ist dieser Forderung nachgekommen. Der E-Rechnungsviewer der Finanzverwaltung ist auf dem ELSTER-Portal freigeschaltet und unter folgenden Internet-Adressen erreichbar: elster.de/eportal/e-rechnung, erechnung.elster.de, e-rechnung.elster.de.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung. **Ansprechpartner** ist Frank Wiechmann, Berater für Innovation und Technologie – Schwerpunkt Digitalisierung: T 0381 4549-178, E-Mail: wiechmann.frank@hwk-omv.de.



Weitere
Informationen



EIN GESUNDES UND ERFOLGREICHES NEUES JAHR

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern wünscht allen Handwerkerinnen und Handwerkern – Unternehmern, Mitarbeitern und Auszubildenden – ein schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Auch 2025 steht die Handwerkskammer mit vielfältigen fachlichen Bildungs- und Beratungsangeboten wie im Bereich der Wirtschaftsförderung oder im Bereich Recht den Handwerksunternehmern, Mitarbeitern und Existenzgründern zur Seite. Alle Ansprechpartner und Themen finden Sie unter hwk-omv.de.

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS DES LANDESTAGES IM GESPRÄCH MIT DEN HANDWERKSKAMMERN



Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit des Landtages MV tagte in der Handwerkskammer in Rostock. Im Gespräch mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der Handwerkskammern standen u.a. Themen wie die aktuelle wirtschaftliche Situation des Handwerks, die Fachkräftesicherung, die Ausbildungskapazitäten, die Entwicklung der Energie- u. Gaspreise, die Entbürokratisierung bis zum Vergabegesetz oder dem Einsatz von KI im Handwerk auf der Agenda. Im Anschluss an die Sitzung beabsichtigten die Teilnehmer das Bildungszentrum.

Klartext bei den Vertretern der Handwerksorganisationen und den Handwerksunternehmen: statt Sonntagsreden erwartet das Handwerk Reformen zur Entlastung.



Landesweiter Obermeistertag

Präsident Axel Hochschild von der HWK Ostmecklenburg-Vorpommern forderte die Kostensenkung für die KMU – von den Lohnnebenkosten bis zur Energie.



Bundtagsabgeordnete aus MV waren Gesprächspartner für Vertreter des Handwerks aus verschiedenen Branchen und Regionen.



Landesinnungsmeister, Kreishandwerksmeister, Obermeister und Vollversammlungsmitglieder der HWKs kamen auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in MV, des Wirtschaftsverbandes Handwerk MV und des Landesverbandes der Kreishandwerkerschaften MV zum landesweiten Obermeistertag unter dem Titel »Zukunft Handwerk: Zwischen Zweifel und Zuversicht« nach Güstrow. Präsident Axel Hochschild von der organisatorisch federführenden Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern begrüßte dazu die Vertreter des Handwerks und deren Gesprächspartner, die Bundestagsabgeordneten aus MV Johannes Arlt (SPD), Christian Bartelt (FDP), Leif-Erik Holm (AfD) und Dietrich Monstadt (CDU/ CSU).

Präsident Hochschild fasste die Forderungen des Handwerks zusammen: Bürokratieabbau, Senkung der Kostenbelastungen und Unterstützung bei der Fachkräftesicherung. Als Beispiele für die hohe Kostenbelastung nannte er die ab 2025 weiter steigenden Lohnnebenkosten, die längst die 40-Prozent-Marke überschritten haben und die hohen Energiekosten trotz zu erwartender niedrigerer Netzentgelte in MV ab 2025. Noch immer gelte beispielsweise das Merit-Order-Prinzip auf dem Energiemarkt. Präsident Uwe

Lange von der HWK Schwerin forderte den Abbau von Bürokratie und im Rahmen der von Politikern viel zitierten Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung eine stärkere Unterstützung der Bildungszentren des Handwerks, die im Vergleich zu den Hochschulen deutlich unterfinanziert seien. Für den Wirtschaftsverband Handwerk sprach sich Präsident Heiko Middelhuß dafür aus, die finanziellen Haushaltsmittel des Bundes effizienter, fokussierter auf Leistung und auf die Entlastung der KMU auszurichten. Die Vertreter des Handwerks waren sich einig. Die Wirtschaft braucht dringend Reformen bei den Steuern, Praxis-Checks zum Abbau von Bürokratie und Investitionen. Vizepräsident Rainer Bauer vom Bauverband ergänzte: »Wir müssen den Wohnungsbau wieder ankurbeln, Verwaltungen z.B. bei den Baugenehmigungen effizienter und digitaler aufstellen. Unternehmen müssen u.a. bei den Investitionen durch bessere Steuerabschreibungen wieder mehr unterstützt werden.«

Die Forderungen und Erwartungen des Handwerks aus MV wurden in Vorbereitung der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 den Bundestagsabgeordneten mit auf den Weg nach Berlin gegeben. hwk-omv.de.



In einem Video stellten Landesinnungsmeister wie Matthias Grenzer vom Bäcker- und Konditorenhandwerk mit ihren Statements deutliche Forderungen: schon jetzt stecken mehr als 30 Prozent Bürokratie in einem Brot. Dies nimmt den Betrieben die Luft zum Atmen.



Landesinnungsmeisterin Ines Tietböhl aus Demmin sprach für das Friseur- und Kosmetikerhandwerk: zu den Schwerpunkten auf der politischen Agenda sollten die Stärkung der ländlichen Regionen, Senkung der Lohnnebenkosten, die Digitalisierung und Bekämpfung der Schwarzarbeit stehen.



Staatssekretär Jochen Schulte vom Wirtschaftsministerium, Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der HWK Ostmecklenburg-Vorpommern und Hauptgeschäftsführer Dr. Gunnar Pohl von der HWK Schwerin freuen sich mit den Landessiegern über den Erfolg.



Landessieger aus 32 Handwerksberufen

DIE LANDESIGERINNEN UND -SIEGER DER DEUTSCHEN MEISTERSCHAFT IM HANDWERK WURDEN IN DER HWK IN ROSTOCK GEEHRT. STAATSEKRETÄR JOCHEN SCHULTE GRATULIERTE GEMEINSAM MIT DEN HANDWERKSKAMMERN DER FACHLICHEN ELITE ZUM ERFOLG.



32 Landessiegerinnen und -sieger aus MV wurden von den Handwerkskammern des Landes im Rahmen der Deutschen Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills 2024 – in Rostock geehrt. Präsident Axel Hochschild von der HWK Ostmecklenburg-Vorpommern begrüßte dazu Staatssekretär Jochen Schulte vom Wirtschaftsministerium des Landes. »Das Handwerk ist eine tragende Säule der Wirtschaft und ein Stabilitätsanker für die Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Durch ihr großes Engagement bei der Ausbildung der Fachkräfte von Morgen legen unsere Handwerksbetriebe auch die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der Zukunft: Das Handwerk war, ist und bleibt von allergrößtem Wert für unser Land«, so Staatssekretär Schulte bei der Ehrung der besten Gesellinnen und Gesellen, die sich als Erstplatzierte mit ihrem überdurchschnittlichen fachlichen Können in ihrem jeweiligen Gewerk für den Bundeswettbewerb

qualifiziert hatten. »Sie sind mit Ihren außergewöhnlichen fachlichen Fertigkeiten und Kompetenzen die besten Botschafter für die duale Ausbildung. Sie stehen für höchste Motivation, Leistung und damit beste Erfolgs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk. Auf das bereits Erreichte in ihrem Berufsleben können Sie stolz sein«, würdigte Präsident Hochschild die Landessieger der jungen Gesellinnen und Gesellen aus MV. Zugleich dankte er den handwerklichen Ausbildungsbetrieben für ihr hohes Engagement bei der Fachkräftesicherung.

Die besondere Gratulation galt an dem Tag Zahntechnikerin Louisa Krügerke aus dem Ausbildungsbetrieb Buuck Zahntechnik GmbH & Co. KG aus Malchow. Sie hatte sich bereits als 1. Bundessiegerin im Rahmen der Deutschen Meisterschaft im Handwerk gegen ihre Berufskollegen durchgesetzt. Hier musste die junge Gesellin u.a. bei der Herstellung einer vollverblendeten Zirkonoxidbrücke (Frontzahn) ihre fachlichen Fertigkeiten unter Beweis stellen. In dem Malchower Hand-



Zahntechnikerin Louisa Krügerke aus dem Ausbildungsbetrieb Buuck Zahntechnik GmbH aus Malchow brachte den 1. Bundessieg in ihrem Gewerk mit nach MV.

werksbetrieb verstärkt sie jetzt mit ihren fachlichen Kompetenzen das Mitarbeiterteam und ist vor allem für die Keramikarbeiten und bei der CAD/ CAM-Technik im Einsatz. Jetzt möchte Louisa Krügerke zunächst ihre fachlichen Erfahrungen vertiefen, um dann evtl. die Meisters Ausbildung anzuschließen. Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft sind Junghandwerkerinnen und Junghandwerker berechtigt, die ihre Gesel-

lenprüfung/Abschlussprüfung in der Zeit vom Winter des Vorjahres bis zum Sommer des Wettbewerbsjahres abgelegt haben, zum Zeitpunkt der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung nicht älter als 27 Jahre sind und im Gesamtergebnis der Gesellenprüfung mindestens die Note »gut« erreicht haben. Das Ermitteln der Sieger erfolgt in drei Stufen: beginnend auf Kammer-, dann auf Landes- und final auf Bundesebene.

DIE LANDESSIEGERINNEN UND -SIEGER AUS DEM BEREICH DER HWK OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN:

GEWERK	NAME	BETRIEB	ORT
Augenoptiker/in	Oliver Kiencke	Brillenhaus Grimmen	Grimmen
Buchbinder/in	Ulrike Sieber	Buchbinderei Warnecke GmbH & Co. KG	Broderstorf
Dachdecker/in	Konrad Fiedler	Nord-Dach eG	Rostock
Elektroniker/in, FR: Energie- und Gebäudetechnik	Florian Detterbeck	Elektroinstallation Rügen GmbH	Bergen
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk, SP: Bäckerei	Tabea Gildemeister	Heinrich von Allwörden GmbH	Mölln
Fleischer/in	Max Schönrock	Fleischerei Brüsck, Inh. S. Neubauer e. Kfr.	Anklam
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in	Paul Körner	Fliesenhof Gasnik	Sehlen
Gebäudereiniger	Leon Maurice Roller	Ausbildungsbetrieb: SP Gebäudereinigung GmbH & Co. KG	Schwerin
Goldschmied/in	Marit Louise Miller	Goldschmiede C. Stabenow Handelsgesellschaft mbH	Stralsund
Hörakustiker/in	Fina Leoni Bock	Amplifon Deutschland GmbH	Rostock
Konditor/in	Anika Herzberg	Hotel NEPTUN Betriebsgesellschaft mbH	Rostock
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	Lukas Oliver Kurth	Berufsbildungswerk Greifswald der Diakoniewerk Greifswald GmbH	Greifswald
Maßschneider/in, SP: Damen	Muriel Schmerse	Vorpommersche Landesbühne GmbH	Anklam
Raumausstatter/in	Elsa-Lene Ratschowski	Stoff- und Wohnkontor	Stralsund
Tischler/in	Emilia Völker	Tischlerei Welke	Bauer
Zahntechniker/in	Louisa Krügerke	Buuck Zahntechnik GmbH & Co. KG	Malchow
Zimmerer/Zimmerin	Immanuel Constantin Gerber	Hochbau und Denkmalpflege GmbH	Stralsund

Für Planungssicherheit und Entlastung der Handwerksbetriebe

Die Vollversammlung der Handwerkskammer tagte im November, um Bilanz zu ziehen und den Blick auf das Jahr 2025 zu richten. In seinem Bericht ging Präsident Axel Hochschild u.a. auf die Erfolge auf Landesebene ein. So habe die Landesregierung die Vorschläge des Handwerks aufgegriffen und in diesem Jahr die Schülerpraktikumsprämie eingeführt. Ebenso begrüßen die Handwerkskammern in MV die von der Landesregierung beschlossene Einführung der Kleinen Bauvorlage. Die angekündigte Novellierung der Landesbauordnung, so Axel Hochschild, bedeutet eine deutliche Stärkung der handwerklichen



Zum Jahresende traf das Gremium zukunftsorientierte Entscheidungen und betonte, dass das Handwerk eine stabile wirtschaftliche Kraft ist, die Kontinuität und Zuversicht vermittelt.



Meisterbetriebe aus dem Bauhandwerk und ist ein Schritt zur Entbürokratisierung. Jetzt komme es u.a. darauf an, die Investitionen voranzubringen.

Auf Bundesebene forderten die Vollversammlungsmitglieder, durch Reformen Steuern und Lohnzusatzkosten zu senken, die Fachkräftesicherung zu unterstützen und Bürokratie abzubauen. Die Handwerksbetriebe brauchen endlich wieder verlässliche politische Rahmenbedingungen und Planungssicherheit.

HWK-Vizepräsident (AG) Jörg Monser informierte als Vorsitzender des Bauausschusses der HWK gemeinsam mit Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf die Vollversammlungsmitglieder über den aktuellen Stand der Bau- und Modernisierungsvorhaben der Bildungsstätten in Rostock und Neustrelitz. Die Ausschreibungen in den Bereichen Hochbau (Leitgewerke bzw. restl. Gewerke) und TGA sind auch über die Internetseiten der Handwerkskammer unter hwk-omv.de auf aktuellem Stand abrufbar. Für den Neubau und Arbeiten an bestehenden Gebäuden in Rostock ist das Bauende für 2027 geplant. Für den Standort Neustrelitz ist geplant, dass die Leistungsphase 3 im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen ist. Zudem beschloss das höchste Gremium der HWK den Haushalt 2025 und den Beitragsmaßstab 2025, der unverändert bleibt.

Ebenso standen Beschlüsse zur Überbetrieblichen Lehrlingsausbildung (ÜLU) für Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik, Mechatroniker/in für Kältetechnik und Tischler/in auf der Tagesordnung.

Präsident Axel Hochschild dankte den Vollversammlungsmitgliedern für ihre verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit im und für das Handwerk sowie die gute Zusammenarbeit. Nur so können die Interessen und Erwartungen des Handwerks immer wieder auf die Agenda der Landes- und Bundespolitik gesetzt und die hohe Qualität in der fachlichen Bildung gesichert werden.

hwk-omv.de

INNUNGSMITGLIEDER DES FLEISCHERHANDWERKS TRAFEN SICH ZUR HERBSTTAGUNG



Auf der diesjährigen GastRo-Messe in Rostock fand die 16. Wurstprüfung des Landesinnungsverbandes des Fleischerhand-

werks M-V statt. In diesem Jahr wurde Jagdwurst und Wiener Würstchen durch die Prüfungskommission getestet mit den Fleischermeistern Carsten Gühlstorf, Klaus Neubauer und Maik Jantschik. Insgesamt wurden 20 Proben aus den Fleischereien zur anonymen Testung eingereicht. Insgesamt wurde bei den Proben zwei Mal Bronze, vierzehn Mal Silber und vier Mal Gold erreicht. Bei der Jagdwurst erreichte die Landfleischerei F. Behnke aus Vellahn mit 16,6 von 20 Punkten den dritten Rang, Platz 2 belegte die Fleischerei Brüsche aus Anklam mit 17,0 von 20,0 Punkten. Zum Sieger konnte mit 17,85 von 20,0 Punkten die Torney Landfleischerei Pripsleben GmbH aus Altentreptow gekürt werden. In der Kategorie Wiener Würstchen erreichte die Fleischerei Timm aus Bad Doberan mit

16,8 von 20 Punkten den dritten Rang. Platz 2 ging mit 17,4 von 20 Punkten an die Torney Landfleischerei Pripsleben GmbH und zum Sieger wurde mit 17,9 von 20 Punkten die Fleischerei Brüsche aus Anklam gekürt. Die Siegerehrung erfolgte auf der Herbsttagung des LIV des Fleischerhandwerks auf Gut Gremmelin mit dem amt. Landesinnungsmeister Jens Wollin. Hier standen ebenfalls Themen wie die künftige Zusammenarbeit mit dem Bauernverband MV, die veränderte Mindestausbildungvergütung und die e-Rechnung ab 2025 auf der Tagesordnung. Der Landesinnungsmeister ging noch einmal auf die Vorstandswahlen bei der nächsten Verbandstagung Anfang April 2025 in Linstow ein. Er rief die Mitglieder dazu auf, sich im Ehrenamt zu engagieren.

Möbelmanufaktur gewinnt den »Handwerkspreis der BMV«



Das Team der Möbelmanufaktur um Erik Günther (Mitte) nahm die Glückwünsche der BMV, vertreten durch Chris Collin (li.) und Angela Kopelke (3. v. r.), Elke Romer (2. v. r.) der Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG sowie von Bereichsleiter Andreas Weber (re.) von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern entgegen.

kammer Ostmecklenburg-Vorpommern gelang die Unternehmensnachfolge und damit die Erfüllung seines Traums von der eigenen Werkstatt. »Ich bin besonders stolz, gleich im ersten Jahr mit einer Auszubildenden zu starten«, so Handwerksmeister Günther. Die drei Mitarbeiter der ehemaligen Tischlerei Rohr wurden übernommen, drei weitere eingestellt. Zudem fördert der Geschäftsführer aktiv Inklusion als ein klares Bekenntnis zu Vielfalt und sozialer Verantwortung.

Als Ausbildungsbetrieb engagiert sich die Möbelmanufaktur für die Nachwuchsförderung im Handwerk, bietet Praktika für Schüler an und unterstützt lokale Sportvereine. Auch im Bereich Nachhaltigkeit setzt das Unternehmen Maßstäbe: die Werkstatt arbeitet materialsparend. Holzreste werden zum Heizen genutzt. Mit einer modernen, skandinavisch inspirierten handwerklichen Handschrift, der Wahrung von Traditionen in der Tischlerkunst zeigt das Unternehmen eindrucksvoll, wie erfolgreich diese mit Innovation und modernstem Design verbunden werden können. Der Preis ist für Handwerksunternehmer Günther Bestätigung, beruflich auf dem richtigen Kurs zu sein und Verantwortung in der Region zu übernehmen.

Auf einer Fläche von ca. 1.000 qm bietet die modern ausgestattete Werkstatt vielseitige Dienstleistungen und maßgefertigte Produkte, von Einbaumöbeln über Küchen bis hin zum Innenausbau

Die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern (BMV) hat den diesjährigen Landesieger des »Handwerkspreises der BMV« bekannt gegeben: Das Unternehmen Möbelmanufaktur Erik Günther GmbH aus Waren konnte sich gegen seine Mitbewerber durchsetzen und sicherte sich damit die Qualifikation für das Bundesfinale des »Handwerkspreises der Bürgschaftsbanken«. Der mit 500 Euro dotierte Landespreis zeichnet Unternehmen aus, die mit Innovationskraft, digitaler Strategie sowie einem besonderen Engagement für das Unternehmen und die Region überzeugen.

Tischlermeister und Unternehmer Erik Günther hatte in diesem Jahr die Tischlerei Rohr übernommen, in der vor einigen Jahren selbst seine Ausbildung absolvierte. Mit der Unterstützung der BMV und der Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG sowie der Handwerks-

Dr. Thomas Drews, Geschäftsführer der BMV, würdigte die herausragende Leistung sowie den visionären Ansatz des Preisträgers und wünschte für das Bundesfinale viel Erfolg.

moebelmanufaktur-guenther.de



DEUTSCHES
**HAND
WERKS
BLATT**

**Sie suchen
qualifiziertes
Personal?**
Nutzen Sie
unseren
Newsletter
zur Platzierung
Ihrer Anzeige!



Foto: © iStock.com/misturti

Unser Service:



IHRE VORTEILE

Gezielte Ansprache!

Ihre Anzeige erscheint direkt unter den redaktionellen Beiträgen.

Direkte Verlinkung!

Mit Link auf Ihre Website oder zur Stellenbeschreibung.

Attraktiver Festpreis!

Nur 200 € zzgl. MwSt. pro Anzeige



SO FUNKTIONIERT'S

Senden Sie uns einfach den Jobtitel, den Einsatzort, Ihren Firmennamen und den Link zur Website bzw. zur Stellenbeschreibung.

Wir übernehmen den Rest!

INFOS UND BUCHUNG

digital@verlagsanstalt-handwerk.de

»Eine Kammer muss sich modern aufstellen.«

JENS SCHMITT, HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER DER HWK DES SAARLANDES, ÜBER DIE ARBEIT EINER MODERNEN KAMMER UND KOOPERATIONEN IM IN- UND AUSLAND.

Interview: Stefan Bühren...

Jens Schmitt ist seit November 2023 Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer des Saarlandes und stellt sie modern und zukunftsfit auf. Im Interview beschreibt er den Weg dahin und die Zusammenarbeit mit der saarländischen Politik.

DHB: Sie sind jetzt ein Jahr Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer des Saarlandes – was haben Sie angetroffen?

Schmitt: Wenn man sich vor Augen hält, dass ich im Oktober 2023 angefangen habe und am 7. November 2023 die Staatsanwaltschaft erneut ins Haus kam, war das alles andere als ein Traumstart. Wir stehen in engem Austausch mit unserer Rechtsaufsicht, dem Wirtschaftsministerium, um alles aufzuarbeiten.

DHB: Die Ermittlungen dauern noch an...

Schmitt: ...weshalb ich dazu erst einmal nichts sagen kann und möchte, bis alles juristisch aufgearbeitet ist. Wir bemühen uns gegenüber allen Seiten um höchstmögliche Transparenz und haben einen sehr guten Weg eingeschlagen.

DHB: Wie würden Sie den beschreiben?

Schmitt: Ich fange am besten mit meinen Zielen an. Priorität Nummer eins ist für mich das Image der Handwerkskammer, was eng verbunden ist mit dem Vertrauen der Betriebe in uns als Institution, aber auch mit Transparenz. Wir sind gegenüber dem Wirtschaftsministerium, aber auch gegenüber der Vollversammlung und den Betrieben rechenschaftspflichtig. Gerade die Betriebe müssen wissen, was wir mit ihren Beiträgen machen.

DHB: Sie verändern damit die Kommunikation der Kammer?

Schmitt: Ja, wir sind nach außen deutlich offener geworden und haben uns in der Öffentlichkeitsarbeit, inklusive der Sozialen Medien, wesentlich breiter aufgestellt und die Aktivitäten

deutlich erhöht. Alles kam auf den Prüfstand, so arbeiten wir auch mit neuen Veranstaltungsformaten.

DHB: Ist das in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Betrieben schon angekommen?

Schmitt: Ob es überall schon angekommen ist, vermag ich nicht einzuschätzen. Viele Betriebe haben in den 12 Monaten schon definitiv gemerkt, dass wir »Kümmere« sind, dieser Begriff trifft es am besten. Soll heißen, dass wir uns für die Belange der Betriebe einsetzen, sowohl was die betrieblichen Angelegenheiten als auch die Lobbyarbeit für das Handwerk angeht. Wir haben eine gute Basis gefunden, die wir jetzt verstetigen müssen.

DHB: Das funktioniert sicherlich nicht ohne interne Umstrukturierungen.

Schmitt: Richtig. Eine der wichtigsten Neuerungen für das nächste Jahr ist Umstellung unseres Haushalts von der Kame-ralistik auf die Doppik. So erreichen wir und unsere Gremien einen noch besseren, tieferen Einblick in unsere Finanzen, können besser und gründlicher analysieren, um notwendige Anpassungen vorzunehmen. Wir werden daher auch neue Prozesse einführen und weiter umstrukturieren, was in ein neues Organigramm mündet. Vieles ist noch nicht sichtbar, aber die

»Wir brauchen die Politik, wenn wir die Rahmenbedingungen für das Handwerk verbessern wollen.«

Jens Schmitt, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer des Saarlandes



Foto: © Jennifer Weiland



Vision 2025: So soll das neue Berufsbildungszentrum aussehen.

Analysen und die Arbeiten, was wir wie verändern, sind im vollen Gang.

DHB: Eines ihrer laufenden Projekte ist das neue Berufsbildungszentrum.

Schmitt: Wir wollen voraussichtlich Ende 2025 die Eröffnung feiern. Bislang liegen wir gut im Plan. Bei so großen Bauprojekten muss man aber immer mit Verzögerungen rechnen. Die Eröffnung wollen wir eventuell mit der Feier zum 125-jährigen Jubiläum der Handwerkskammer verbinden. Da sind wir noch in der Planung.

DHB: Sind die Kosten für den Bau explodiert?

Schmitt: Nein, aber wir mussten leider auch Kostensteigerungen hinnehmen. Ursprünglich waren rund 45 Millionen Euro geplant und wir liegen derzeit bei 53 Millionen Euro. Mit den beteiligten Geldgebern, Bund und Land, sind wir im Gespräch, um das stemmen zu können. Da sind wir zuversichtlich, denn die Alternative, eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, wollen wir vermeiden, weil die Beiträge stabil bleiben sollen. Schon jetzt ist es uns ein großes Anliegen, uns bei den Fördergeldgebern zu bedanken, ohne die dieser Neubau nicht zu stemmen wäre.

DHB: Sie wollen mehr für Ihre Betriebe tun, weg von der reinen Selbstverwaltung hin zum Dienstleister für die Betriebe.

Schmitt: Das hatte ich vorhin mit dem Begriff »Kümmerer« schon angedeutet. Wir müssen beide Seiten erfüllen, unsere hoheitlichen Aufgaben und als Dienstleister für die Betriebe. Mit den jungen Meisterinnen und Meistern bekommen wir neue Mitglieder, die eine völlig andere Sichtweise auf die Kammer haben – mit einer anderen Erwartungshaltung. Das heißt zum Beispiel, dass wir unser Beratungsportfolio ausdehnen müssen. Ein Beispiel: Wir sind es gewohnt, Filme, Nachrichten oder

Informationen rund um die Uhr abrufen zu können. Klassische Öffnungszeiten allein sind daher nicht mehr zeitgemäß. Die Konsequenz: Wir müssen digitaler werden und vieles online beantworten können – auch mit Hilfe der KI. Das Anspruchsdenken wird größer und eine Kammer muss sich modern aufstellen.

DHB: Wie ist die Zusammenarbeit mit der Politik im Saarland?

Schmitt: Die Kommunikation ist sehr gut, unsere Arbeit wird sehr wohlwollend aufgenommen, was auch gut ist. Wir brauchen schließlich die Politik, wenn wir die Rahmenbedingungen für das Handwerk verbessern wollen – und Kommunikation, der Dialog, das ist der erste Schritt. Und wenn man auf die Rahmenbedingungen blickt, wird klar, für das Handwerk muss es Verbesserungen geben, die nur die Politik liefern kann. Es gilt aber auch: Als Kammer des Saarlandes sind wir zugleich alleinige Landeshandwerksvertretung, was der Größe des Bundeslandes geschuldet ist. Wir haben uns vorgenommen, den Dialog mit der Politik noch intensiver zu führen, um die zentrale Rolle des Handwerks stärker in den Fokus zu rücken.

DHB: Das Saarland kommt ohne Kreishandwerkerschaften aus.

Schmitt: Richtig. Wir haben Innungen, die sich über Verbände, also Körperschaften des Privatrechts, organisiert haben, aber das Verhältnis zu denen hatte sich in der Vergangenheit leider verschlechtert. Derzeit intensivieren wir wieder die Kontakte, weil wir die Innungen brauchen. Allein schon vom Dienstleistungsangebot: Wir können in den Bereichen, die alle Betriebe gleichermaßen betreffen, exzellent beraten, aber die fachspezifische Komponente können wir nicht leisten. In unserem kleinen Bundesland können wir uns Doppelstrukturen nicht leisten. Wir müssen nicht parallel, sondern eng verzahnt zusammenarbeiten.

Lesen Sie das komplette Interview auf [handwerksblatt.de](https://www.handwerksblatt.de)

Koalitions

bruch

DIE AMPELKOALITION IST AUSEINANDERGEBROCHEN. DAS HANDWERK HOPFT, DASS ES BIS ZU DEN NEUWAHLEN NICHT ZU EINEM ENTSCHEIDUNGSVAKUUM KOMMT. DIE MODERNISIERUNG DES LANDES DULDE KEINEN AUFSCHUB.

Text: Lars Otten_

Schon lange Zeit kriselte es in der Ampelkoalition. Zuletzt erhitze besonders die Diskussion um den Haushalt für das kommende Jahr die Gemüter, zu dem die drei Koalitionspartner zu keiner endgültigen Einigung kommen konnten. Anfang November trafen sich die Parteispitzen noch einmal mit dem Ziel, die Koalitionskrise zu beenden. Dort spitzte sich der Streit, vor allem zwischen Bundeskanzler Scholz (SPD) und Finanzminister Christian Lindner (FDP) zu. Das Ergebnis: Nicht die Krise wurde beendet, sondern das Ampelbündnis. Scholz warf Lindner raus, wenig später zog die FDP alle Minister aus der Regierung zurück. Nur Verkehrsminister Volker Wissing verblieb nach seinem Austritt aus der Partei im Amt.

Mittlerweile steht fest, dass am 23. Februar vorgezogene Neuwahlen stattfinden sollen. Bis dahin braucht die nun rot-grüne Bundesregierung Unterstützung aus der Opposition, um Gesetze auf den Weg zu bringen. Bereits kurz nach dem Koalitionsbruch forderte das Handwerk Verlässlichkeit, Stabilität und Planungssicherheit für Betriebe und Beschäftigte. »Politiker aller Parteien stehen nach dem Ampel-Aus in der Verantwortung, die Entscheidungen, die noch gemeinsam getroffen werden können, auch gemeinsam zu treffen«, erklärte Jörg Dittrich.

Bis zu der Bildung einer neuen Regierung dürfe es nicht zu einem politischen Entscheidungsvakuum kommen, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. Unsicherheit sei Gift für die wirtschaftliche Aktivität, nicht nur im Handwerk, sondern in allen Branchen. Die Modernisierung des Landes dürfe nicht bis zu den Neuwahlen aufgeschoben werden. Dittrich: »Einen monatelangen Entscheidungsattentismus können wir uns angesichts einer schrumpfenden Wirtschaft nicht leisten. Deutschland muss so schnell wie möglich die Chance eines Neuanfangs nutzen und anpacken, um gestärkt aus dieser Krise herauszukommen.«

Auch Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe, warnte vor Verzögerungen. Er rechnet mit einer vorläufigen Haushaltsführung. Dann könnte der Staat bis zur Verabschiedung eines neuen Haushalts keine neuen Aufträge für Straße und Schiene vergeben. Zusätzlich könnten auch die Fördertöpfe im Bereich Neubau auslaufen. Pakleppa: »Was dann passiert, haben wir 2022 erlebt, als das Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministerium mehrere KfW-Förderprogramme abrupt einstellte und daraufhin die Nachfrage einbrach.«

Die Bauunternehmen bräuchten schnell Klarheit, damit weiter geplant und gebaut werden kann.

»Deutschland braucht angesichts der großen innen- und außenpolitischen Herausforderungen sehr schnell eine handlungsfähige Regierung, denn das Bäckerhandwerk und die gesamte deutsche Wirtschaft brauchen stabile Verhältnisse und Planbarkeit«, sagte auch der Präsident des Zentralverbands des Bäckerhandwerks, Roland Ermer. Die Bundesregierung habe zwar in manchen Bereichen gute Arbeit geleistet, insgesamt aber zu wenig für Wirtschaftswachstum und Bürokratieabbau getan. »Wir appellieren an alle Parteien, bis zur Bildung einer neuen Regierung bei allen wesentlichen Themen zusammenzuarbeiten.«

Das Bündnis »Wir versorgen Deutschland« (WvD), zu dem der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik gehört, forderte, dass die Bundespolitik noch vor den Neuwahlen zentrale gesundheitspolitische Regelungen beschließt. Geplante Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung und zu bürokratischen Entlastungen im Hilfsmittelbereich dürften im Wahlkampf nicht untergehen. »Wir können es uns nicht leisten, dass wichtige gesundheitspolitische Regelungen, die bereits ins Parlament eingebracht wurden, nun scheitern und auf unbestimmte Zeit verschoben werden«, so die WvD-Generalsekretäre Kirsten Abel und Patrick Grunau. »Wir appellieren an die Verantwortlichen von Regierung und Opposition, ihre Verantwortung wahrzunehmen und entsprechende Gesetzesregelungen in der verbleibenden Zeit bis zu Neuwahlen noch zu beschließen.«

Der Bundesinnungsverband Tischler Schreiner Deutschland forderte einen Neuanfang für den Standort Deutschland. »Ein politisches Entscheidungsvakuum ist Gift für die Wirtschaft, und jeder weitere Tag mit dieser Bundesregierung ist ein verllorener Tag«, erklärt Verbandspräsident Thomas Radermacher. »Die 30.000 Tischler- und Schreinerbetriebe mit ihren rund 208.000 Beschäftigten brauchen dringend Verlässlichkeit und Planungssicherheit.« Die aktuelle Regierungskrise gefährde ihre Planungsgrundlage massiv. Nur mit politischer Stabilität und einem klaren Blick für die Zukunft bleibe das Handwerk das Rückgrat unserer Gesellschaft und sichert Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland.



Am
23. Februar
finden
vorgezogene
Neuwahlen
statt.

»Politiker aller Parteien stehen nach dem Ampel-Aus in der Verantwortung, die Entscheidungen, die noch gemeinsam getroffen werden können, auch gemeinsam zu treffen.«

Jörg Dittrich, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks



Das ändert sich im neuen Jahr

2025 STARTET MIT VIELEN FRAGEZEICHEN, DIE DER BRUCH DER REGIERUNGSKOALITION MIT SICH BRINGT. DOCH VIELE VORHABEN SIND BEREITS REALISIERT, UNTER ANDEREM DIE PFLICHT ZUR E-RECHNUNG.

Foto: © iStock.com/MicroStockHub

Texte: Kirsten Freund und Anne Kieserling_

Bewegte Zeiten in der Politik, Unsicherheiten für die Bürger: Was erwartet uns im kommenden Jahr, abgesehen von Neuwahlen am 23. Februar 2025? Als Bundeskanzler Olaf Scholz das Ende der Regierungskoalition verkündete, versicherte er auch, bis Weihnachten noch folgende vier Gesetzesentwürfe in den Bundestag zu bringen: den Ausgleich bei der kalten Progression als Teil des Steuerfortentwicklungsgesetzes, die Stabilisierung der gesetzlichen Rente, die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und Sofortmaßnahmen für die Industrie. SPD und Grüne wollen gemeinsam im Bundestag abstimmen und hoffen, dass sie für einzelne Gesetzesvorhaben noch eine Mehrheit bekommen.

Einige geplante Projekte der Bundesregierung werden nach dem Ampel-Aus voraussichtlich nicht mehr genug Stimmen finden, so dass diese wahrscheinlich scheitern:

Bundeshaushalt: Gibt es keine Einigung über den Etat für das kommende Jahr, startet 2025 mit einer vorläufigen Haushaltsführung. Das heißt, dass alle Projekte, die noch nicht gesetzlich verankert sind, auf Eis liegen. Dazu gehören öffentliche Bauvorhaben. Auch der Nachtragshaushalt für 2024 ist noch offen. Bei einer Haushaltssperre könnte es unter anderem zum Stopp von Förderprojekten kommen.

Kindergrundsicherung: Zum Jahreswechsel sollte ursprünglich das bisherige Kindergeld durch eine Kindergrundsicherung ersetzt werden. FDP und Union lehnten den Gesetzesentwurf von Anfang an ab, die Chancen, dass er kommt, laufen gegen null.

Bundestariftreuegesetz: Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) will staatliche Aufträge nur noch an Firmen vergeben, die ihren Beschäftigten tarifvertragliche Löhne und Arbeitsbedingungen gewähren. FDP und Union sind dagegen.

In der folgenden Liste finden Sie die Vorhaben der Regierung, die umgesetzt wurden oder wahrscheinlich kommen werden (Stand 26. November 2024):

A

Abfindungen: Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt werden, erhalten sie häufig eine Abfindung. Ab 2025 sind nicht mehr die Arbeitgeber für die Fünftelregelung zuständig, stattdessen übernehmen die Finanzämter die Erstattung des Steuervorteils. Möchten Arbeitnehmer den steuerlichen Vorteil weiterhin nutzen, müssen sie das zukünftig selbstständig in ihrer Steuererklärung angeben. Das gilt erstmals für den Lohnsteuerabzug 2025.

Arbeitsvertrag: Künftig sollen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch per E-Mail über die wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge informieren können. Das Nachweisgesetz wurde geändert.

Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege: Die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege werden von zehn auf acht Jahre verkürzt. Die Bundesregierung rechnet mit einer jährlichen Entlastung der Wirtschaft in Höhe von rund 626 Millionen Euro.

Ausbildung: Für Auszubildende, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2025 in eine duale Berufsausbildung starten, gelten neue Sätze für die Mindestausbildungsvergütungen. Lehrlinge im ersten Ausbildungsjahr erhalten künftig 682 Euro pro Monat (2024: 649 Euro). Auszubildende im zweiten Lehrjahr bekommen monatlich 805 Euro (2024: 766 Euro). Angehende Fachkräfte im dritten Ausbildungsjahr können mit 921 Euro pro Monat rechnen (2024: 876 Euro). Ab 2025 beträgt die Ausbildungsvergütung im vierten Lehrjahr mindestens 955 Euro im Monat (2024: 909 Euro).

B

Batterieverordnung der EU: Sie tritt im August 2025 in Kraft. Sie regelt, was für eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft erforderlich ist. Händler müssen demnächst unter anderem sicherstellen, dass Batterien eine Kennzeichnung tragen, die die Konformität mit den neuen Anforderungen bescheinigt.

Barrierefreie Website: Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz tritt Ende Juni 2025 in Kraft: B2C-E-Commerce-Angebote auf Webseiten von Handwerksbetrieben und -organisationen müssen ab Ende Juni

Einen
aktuellen Stand
finden Sie hier:
handwerksblatt.de/2025



Foto: © iStock.com/LukmanulHakim

2025 so ausgestaltet sein, dass sie von Menschen mit Beeinträchtigungen ohne Erschwernis genutzt werden können. Kleinunternehmen sind ausgenommen.

Baugesetzbuch: Die Novelle des Baugesetzbuchs, die unter anderem vorsah, Aufstockungen zu erleichtern, wurde noch nicht beschlossen.

Begabtenförderung für talentierte Handwerker: Das Bundesbildungsministerium stärkt die Begabtenförderung im Handwerk. Ab 2025 gibt es im Weiterbildungsstipendium bis zu 9.135 Euro verteilt auf drei Jahre für junge Handwerker, die ihre Ausbildung besonders gut abgeschlossen oder bei der Deutschen Meisterschaft erfolgreich waren und sich weiterbilden möchten. Die höhere Förderung gibt es auch für bereits laufende Stipendien.

Berufvalidierung: Personen ohne Berufsabschluss, aber mit langjähriger Berufserfahrung, können ab dem 1. Januar 2025 ihre Fähigkeiten anerkennen lassen und ein Zertifikat erhalten. Berufvalidierung nennt sich das Verfahren. Voraussetzung ist, dass die Personen mindestens 25 Jahre alt sind und mit ihren Fähigkeiten »zumindest den überwiegenden Teil des Berufsbildes abdecken«, so das Bundesbildungsministerium. Die Antragsteller müssen eine gewisse Zeit in dem Beruf gearbeitet haben, und zwar »mindestens die anderthalbfache Zeit der für den Referenzberuf vorgeschriebenen regulären Ausbildungsdauer.« Validierungsverfahren im Handwerk werden durch Prüfer und Prüferinnen aus den Gesellenprüfungsausschüssen der Handwerkskammern oder der Innungen durchgeführt.

Bonusleistungen der Krankenkassen: Diese müssen bis zu einer Höhe von 150 Euro pro Person und Beitragsjahr nicht in der Steuererklärung angegeben werden.

Brieflaufzeiten: Briefe dürfen ab 2025 länger unterwegs sein. 95 Prozent der Briefsendungen müssen künftig drei Tage nach Einlieferung statt wie bisher nach zwei Tagen beim Empfänger ankommen. Das ist im Postgesetz geregelt.

Briefporto: Das Porto für Briefe wird ab 2025 teurer. Der Standardbrief kostet dann 95 Cent. Aktuell kostet die Marke 85 Cent. Die Postkarte soll ebenfalls 95 Cent kosten (statt bisher 70 Cent), der Kompaktbrief 1,10 Euro (vorher: 1,00 Euro), der Großbrief 1,80 Euro statt 1,60 Euro, und das Porto für den Maxibrief steigt um 15 Cent auf 2,90 Euro. Bei der Geschäftspost (Teilleistun-

gen) ist eine Preiserhöhung von insgesamt 10,48 Prozent vorgesehen.

Bundestagswahl: Die vorgezogene Neuwahl des Deutschen Bundestags soll am 23. Februar 2025 stattfinden. Die Wählerinnen und Wähler in Sachsen und im Saarland müssen beachten, dass dann Schulferien sind (im Saarland beginnen sie am Montag nach der Wahl).

Bundesverfassungsgericht: Parteiübergreifend ist geplant, das Grundgesetz zu ändern, um das Bundesverfassungsgericht gegen den Einfluss extremer Parteien zu stärken. Die CDU/CSU will dem Gesetzentwurf zustimmen, teilte sie mit.

Bürokratieentlastungsgesetz IV: Nach Zustimmung des Bundesrats am 18. Oktober treten die Regeln am 1. Januar 2025 in Kraft. Für Handwerksbetriebe relevante Entlastungsmaßnahmen sind etwa die Verkürzung von Aufbewahrungsfristen, Erleichterungen im Mess- und Eichwesen, die Anhebung der Bagatellgrenze bei der Künstlersozialversicherung oder die Einführung der Textform im Nachweisgesetz.

C

CO₂-Steuer: Der CO₂-Preis steigt von 45 auf 55 Euro, pro Tonne ohne Mehrwertsteuer. Das wird das Tanken deutlich verteuern.



Foto: © iStock.com/Tasha Vector

D

Dachdecker: Die Löhne und Gehälter im Dachdeckerhandwerk werden zum 1. Dezember 2024 um 3,8 Prozent, zum 1. Oktober 2025 um 2,7 Prozent und ein Jahr später noch einmal um 3,4 Prozent angehoben.

Degressive Abschreibung: Die degressive Abschreibung für im Zeitraum 2025 bis 2028 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens soll fortgeführt und auf das Zweieinhalbfache der linearen Abschreibung, höchstens 25 Prozent, angehoben werden.

Digitale Steuerbescheide: Finanzämter sollen künftig Steuerbescheide und andere Steuerverwaltungsakte digital zum Abruf bereitstellen können.

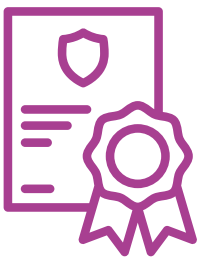


Foto: © iStock.com/Tunac Novruzova



Foto: © iStock.com/werbenhilfe



E

E-Autos – Sonderabschreibung für Dienstwagen: Für neu zugelassene E-Autos sollen Unternehmen die Investitionskosten schneller steuerlich geltend machen können. Dazu soll eine neue Sonderabschreibung eingeführt werden. Über einen Zeitraum von sechs Jahren können die Anschaffungen – beginnend mit einem Satz von 40 Prozent – von der Steuer abgeschrieben werden. Die Regelung gilt befristet für Anschaffungen im Zeitraum von Juli 2024 bis Dezember 2028.

E-Rechnung: Am 1. Januar 2025 kommt die E-Rechnungspflicht im B2B-Bereich. Ausnahmslos alle Unternehmen, egal welcher Größe, müssen zunächst elektronische Rechnungen empfangen und archivieren können – zum Beispiel von ihren Großhändlern oder Stromversorgern. Mit einer Übergangsfrist bis 2027 beziehungsweise 2028 (je nach Umsatz) müssen sie E-Rechnungen auch verschicken können. In Zukunft sollen alle Unternehmen in Deutschland untereinander nur noch E-Rechnungen stellen. Gute Nachrichten gibt es in dem Zusammenhang für Kleinunternehmer: Sie müssen doch keine E-Rechnungen ausstellen, wenn sie das nicht möchten. Auch sie müssen ab 1. Januar 2025 aber E-Rechnungen empfangen, weiterverarbeiten und speichern können.

Echtzeit-Überweisungen: Ab Mitte 2025 sollen alle europäischen Banken Echtzeit-Überweisungen anbieten. Extragebühren dürfen dann nicht mehr anfallen.

Elektrohandwerk – neuer Tarifvertrag: Ab 1. Januar 2025 erhalten Beschäftigte der Elektrohandwerke 14,41 Euro Mindestlohn pro Stunde, das sind 3,3 Prozent mehr. Der Mindestlohn soll sich bis 2028 stufenweise erhöhen, insgesamt auf 16,10 Euro. Die Tarifparteien streben an, dass der neue tarifliche Mindestlohn vom Bundesarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt wird.



EU-Entwaldungsverordnung: Die EU-Verordnung über Entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR) legt Pflichten für den Handel mit Soja, Ölpalme, Rindern, Kaffee, Kakao, Kautschuk und Holz sowie daraus hergestellten Erzeugnissen fest. Die Geltung wurde um ein Jahr verschoben, Stichtag ist nun der 30. Dezember 2025; kleine Unternehmen (bis 50 Mitarbeitende und Nettoumsatzerlös von 15 Mio. Euro bzw. Jahresbilanzsumme von 7,5 Mio. Euro) haben Zeit bis 30. Juni 2026.



Foto: © iStock.com/AquaDwi/haganto

Anzeige

IHR PERFEKTER AUFTRITT

Im Zeitraum vom 01.09.2024 - 28.02.2025 (Kaufvertragsdatum) erhalten Sie als Handwerksbetrieb über einen SDH-Abrufschein attraktive Nachlässe bei Barkauf auf die Citroën-Aktionsmodelle sowie einen Schöffel Pro-Gutschein im Wert von 1.000,- € netto, den Sie nach Belieben im Onlineshop einlösen können. Zu den Aktionsmodellen zählen die Nutzfahrzeuge Berlingo, Jumpy, Jumper sowie die Limousine C4².



BIS ZU
35%¹
NACHLASS
+ 1.000,- € (netto) Gutschein
von Schöffel Pro

¹ | Gültig solange der Vorrat reicht. Nur für gewerbetreibende Handwerksbetriebe in Verbindung mit einem SDH-Abrufschein. Kaufvertragsdatum ausschlaggebend, Zulassung muss über das Rahmenabkommen DE26897005 erfolgen. Die Aktion gilt für Barkauf und ist nicht mit anderen Nachlässen oder Aktionen kombinierbar. Abgebildete Sonderausstattungen nicht enthalten. Der Nachlass bezieht sich auf die UVP (netto) der Citroën Deutschland GmbH. Sie erklären sich einverstanden, dass Ihre Daten zur Aktionsabwicklung gespeichert und zwischen der SDH GmbH, der Citroën Deutschland GmbH und der Schöffel PRO GmbH zum Abgleich ausgetauscht werden. Für eine etwaige Versteuerung des Gutscheins ist der Empfänger selbst verantwortlich. Gutscheincode einmalig einlösbar im Schöffel Pro Onlineshop. Gutschein kann nicht mit anderen Gutschein-codes kombiniert werden. Artikel in der Kategorie Accessoires können ausgeschlossen sein. Kein Übertrag, keine Barauszahlung. Die Mindestbestellmenge für individualisierte Artikel liegt bei 10 Stück pro Modell. Individualisierte Artikel sind vom Umtausch ausgeschlossen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Details auf www.sdh.de oder bei der SDH-Servicegesellschaft Deutsches Handwerk GmbH, Eisenheimerstr. 57, 80687 München, Tel.: 089 92 13 00 530, E-Mail: service@sdh.de | Von der Aktion ausgeschlossen ist die Variante You MHEV100.

F

Familienrechtsreform: Ob das neue Abstammungs-, Kindschafts- und Unterhaltsrecht kommt, ist nach dem Ampel-Aus fraglich.

Führerscheinumtausch: Am 19. Januar 2025 läuft für die Jahrgänge 1971 oder später die Frist aus, ihren Führerschein in das neue Scheckkarten-Format umzutauschen. Die alten grauen oder rosa Papierführerscheine verlieren ihre Gültigkeit.

Forschungszulage: Die Bundesregierung will die Bemessungsgrundlage für die Forschungszulage um zwei Millionen auf zwölf Millionen Euro erhöhen. Die maximale Zulage würde sich dadurch pro Jahr auf drei Millionen Euro und für kleine und mittlere Unternehmen auf 4,2 Millionen Euro erhöhen.

G

Gebäudereiniger: Gebäudereinigerinnen und -reiniger bekommen ab Januar mehr Geld. In der Lohngruppe 1 steigt der Branchenmindestlohn zum 1. Januar 2025 von 13,50 Euro auf 14,25 Euro und zum 1. Januar 2026 auf 15 Euro, eine Tariflohnerhöhung von insgesamt 11,1 Prozent. Der Branchenmindestlohn bei den Fachkräften steigt zum 1. Januar 2025 von 16,70 Euro auf 17,65 Euro und zum 1. Januar 2026 auf 18,40 Euro, eine Tariflohnerhöhung von insgesamt 10,2 Prozent. Auch Auszubildende bekommen mehr Geld: Die Azubivergütungen erhöhen sich zum 1. Januar 2025 für die zweijährige Laufzeit auf 1.000, 1.150 beziehungsweise 1.300 Euro.

Gebäudetyp E – Einfacheres bauen: Das Gebäudetyp-E-Gesetz soll das Bauen einfacher machen. Vor allem sollen Bauunternehmen leichter als bisher von anerkannten Regeln der Technik abweichen können. Es wurde zwar schon vom Kabinett verabschiedet, eine Zustimmung des Bundestags steht aber noch aus.

Gefahrstoffverordnung: Es gibt neue Regelungen zu krebserzeugenden Gefahrstoffen, unter anderem Anzeigepflichten gegenüber Behörden. Auch die PSA-Benutzungsverordnung und die Biostoffverordnung wurden an die europäische Rechtslage angepasst.

Grundfreibetrag: Der Grundfreibetrag wird um 180 Euro auf 11.784 Euro angehoben. Die Änderungen werden

sich schon im Dezember 2024 auf den Gehaltsabrechnungen der Arbeitnehmer bemerkbar machen. Der Kinderfreibetrag wird rückwirkend um 228 Euro angehoben.

Grundsteuer: Ab Januar greift das neue Berechnungsmodell für die Grundsteuer. Das neue Bundesmodell gilt in elf Bundesländern. Wann die neuen Grundsteuerbescheide verschickt werden, ist ganz unterschiedlich. Manche Städte und Gemeinden haben dies bereits getan, andere haben die Bescheide für Januar, Februar oder März 2025 angekündigt. Neu: Bei der Grundsteuer können Steuerpflichtige einen niedrigeren Wert für ihr Grundstück ansetzen, wenn sie mit einem Gutachten nachweisen, dass dieser mindestens 40 Prozent unter dem vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuerwert liegt.

Gründer und Nachfolger: Bereits seit November dieses Jahres steht ein neuer, zinsgünstiger Förderkredit für Gründer und Nachfolger bereit. Das Besondere: Hausbanken werden vom Risiko komplett entlastet, Sicherheiten braucht es nicht. Kooperationspartner sind die KfW, die Bürgschaftsbanken und die Ministerien für Wirtschaft und Finanzen. Der neue ERP-Förderkredit wird über die Hausbank beantragt, um alles Weitere kümmern sich die Kooperationspartner.

H

Handwerkskammern feiern Jubiläen: Viele Handwerkskammern in Deutschland wurden im Jahr 1900 gegründet und feiern in diesem Jahr ihr 125-jähriges Bestehen. Die Handwerkskammer Rheinhessen feiert ihr 80-jähriges Bestehen. Mehr zu den Feierlichkeiten bei Ihrer HWK erfahren Sie rechtzeitig in Ihrem Lokalteil.

I

Integration: Geflüchtete sollen künftig ein vier- bis zwölfwöchiges Praktikum in einem Betrieb absolvieren können, für das die Jobcenter die Kosten tragen. Arbeitgeber sollen außerdem einen Lohnzuschuss von der Arbeitsagentur erhalten, wenn sie Geflüchtete zur Teilnahme an einem Berufssprachkurs freistellen.

K

Kfz-Gewerbe: Der Bundesrat hat für die Abschaffung der Doppelprüfung von Messgeräten in der technischen

Foto: © iStock.com/rizabirbilante



Fahrzeugüberwachung gestimmt. Das bedeutet eine Bürokratieentlastung für Kfz-Betriebe.

Kindergeld und Kindergrundsicherung: Eigentlich sollte zum 1. Januar 2025 das Kindergeld durch die neue Kindergrundsicherung abgelöst werden. Der Garantiebetrag der neuen Kindergrundsicherung sollte in Höhe des bisherigen Kindergeldes ausbezahlt werden. Bedürftige sollen abhängig vom Einkommen einen Zusatzbetrag bekommen. Das Kindergeld sollte von 250 Euro auf 255 Euro monatlich steigen und ab 2026 auf 259 Euro monatlich. Mit dem Bruch der Ampelregierung ist ungewiss, wie es bei dem Thema weitergeht. Sicher scheint, dass die Kindergrundsicherung nicht kommen wird. Neu ist, dass Kindergeld bald auch elektronisch beantragt werden kann.

Kinderbetreuungskosten: Die als Sonderausgaben zu berücksichtigenden Kinderbetreuungskosten werden von zwei Dritteln auf 80 Prozent, der Höchstbetrag von 4.000 Euro auf 4.800 Euro erhöht.

Kleinunternehmerregelung: Bei der Kleinunternehmerregelung werden die Umsatzgrenzen von 22.000 Euro Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr auf 25.000 Euro und 100.000 Euro im laufenden Kalenderjahr anstelle von 50.000 Euro (§ 19 Abs. 1 UStG-E) angehoben. Dabei gilt allerdings auch eine Verschärfung: Galt bisher, dass es sich im laufenden Jahr um einen prognostizierten Betrag handelte, dessen Überschreitung nicht zwangsläufig zum Verlust der Umsatzsteuerbefreiung für das laufende Jahr führte, kommt eine weitere Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung künftig nicht mehr in Betracht, wenn der Umsatz 100.000 Euro überschreitet. Die bis zum Zeitpunkt der Überschreitung bewirkten Umsätze sind indes steuerfrei (Quelle: Bundestag).

Krankenhausreform: Der Bundesrat hat die Krankenhausreform gebilligt. Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses fand keine Mehrheit.

Künstlersozialabgabe: Die Künstlersozialabgabe bleibt auch 2025 stabil bei 5,0 Prozent. Die Abgabe für die Künstlersozialversicherung zahlen Unternehmen, die regelmäßig Designer, Autoren oder Pressefotografen beauftragen. Es gibt eine Bagatellgrenze: Unternehmen, die 2024 nicht mehr als 450 Euro an selbstständige Kreative bezahlt haben, müssen die Abgabe nicht zahlen. Diese Bagatellgrenze steigt ab 2025 deutlich auf 700 Euro und ab 2026 auf 1.000 Euro. Dies wurde mit dem Bürokratieentlastungsgesetz IV beschlossen.

Lohnsteuerfreibeträge: Bislang gilt der 1. Oktober als Termin für Arbeitnehmer, um eine Lohnsteuer-Ermäßigung für das folgende Jahr zu vereinbaren. Die Bundesregierung hält diese Regelung für überholt, weil sie noch aus der Zeit der Papierlohnsteuerkarte stammt. Künftig soll als neuer Termin ab 2025 der 1. November gelten.

Lohnsteuereinbehalt: Arbeitgeber, die zu wenig Lohnsteuer einbehalten haben und dies nicht nachträglich korrigieren können, müssen dies ihrem Finanzamt unverzüglich anzeigen. Dies soll künftig elektronisch erfolgen können.

Meldepflicht in Hotels: Für deutsche Staatsangehörige soll es im Inland keine Hotelmeldepflicht mehr geben. Das bedeutet, dass das oft lästige Formularausfüllen beim Check-In entfällt.

Minijob: Ab 1. Januar gilt eine höhere Verdienstgrenze für Minijobber: Ab 2025 können sie bis zu 556 Euro im Monat verdienen (statt 538 Euro). Die maximale Arbeitszeit bleibt bei etwa 43 Stunden. Die Verdienstgrenze wird angehoben, weil der gesetzliche Mindestlohn steigt. Die Jahresverdienstgrenze liegt dann bei 6.672 Euro. Der Übergangsbereich (für sogenannte Midijobs) liegt 2025 bei 556,01 Euro bis 2.000 Euro.

Mindestlohn: Zum 1. Januar 2025 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 12,82 Euro die Stunde.

Passbilder: Fotos für Pässe und Personalausweise werden ab 1. Mai 2025 von den Ämtern nur noch in digitaler Form akzeptiert. Außerdem müssen sie vom Fotografen mit einer sicheren Verbindung an das Bürgeramt oder die Ausländerbehörde geschickt werden. Ausgedruckte Lichtbilder werden dann nicht mehr angenommen.

Pakete: DHL-Pakete, die zehn bis 20 Kilogramm wiegen beziehungsweise über 20 Kilo müssen ab dem 1. Januar 2025 mit einem Hinweis auf das erhöhte Gewicht gekennzeichnet werden. Die entsprechenden Aufkleber gibt es im Post & DHL Geschäftskundenportal.

Einen
aktuellen Stand
finden Sie hier:
handwerksblatt.de/2025



Foto: © iStock.com/omurdingel

Photovoltaik: Die Steuerbefreiung für kleine Photovoltaikanlagen wird vereinheitlicht: Für alle Gebäude gilt die maximal zulässige Bruttoleistung von 30 kW (peak).

R

Registrierkassen-Meldung: Am 1. Januar 2025 startet das lange angekündigte Mitteilungsverfahren für elektronische Kassensysteme über das Programm »Mein Elster«. Den Unternehmen wird eine Frist bis zum Sommer eingeräumt: Vor dem 1. Juli 2025 angeschaffte (egal ob Kauf, Miete oder Leasing) elektronische Aufzeichnungssysteme müssen bis zum 31. Juli 2025 gemeldet werden. Alle Aufzeichnungssysteme, die Unternehmer und Selbstständige ab dem 1. Juli 2025 anschaffen, mieten oder leasen, müssen sie dann stets innerhalb eines Monats nach Anschaffung über »Mein Elster« melden. Auch wenn Kassen ausgemustert werden oder gestohlen wurden, müssen sie gemeldet werden (Außerbetriebnahme).

Rente: Gute Nachrichten für rund 21 Millionen Rentner in Deutschland. Der Entwurf des Rentenversicherungsberichts der Bundesregierung sagt eine Rentensteigerung von 3,51 Prozent für Juli 2025 voraus.

S

Sachbezugsgrenzen: Die Werte für die Sachbezüge für die kostenlose oder verbilligte Überlassung von Mahlzeiten, Unterkunft oder Wohnung an Arbeitnehmer sollen zum 1. Januar 2025 erneut steigen: Für ein Frühstück auf 2,30 Euro, für ein Mittag- und Abendessen auf jeweils 4,40 Euro und für die freie Unterkunft auf 9,40 Euro. (Am 22. November im Bundesrat)

Schornsteinfeger: Das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz soll die Stellvertretung für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger erleichtern. Eine zusätzliche Vertretungsmöglichkeit für die Feuerstättenschau durch angestellte Schornsteinfegermeister oder Angestellte mit gleichgestellter Qualifikation (»Meistergesellen«) soll den Betrieben mehr Flexibilität bieten. Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf keine Einwände erhoben.

Schwarzarbeit: Haben Jobcenter den Verdacht, dass Bürgergeldempfänger »schwarz« arbeiten, dann müssen sie künftig die Verdachtsfälle an die Zollämter melden. Zudem wird die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll (FKS) verpflichtet, den Meldeanzeigen der Jobcenter

nachzugehen und die Ergebnisse diesen mitzuteilen. Bürgergeldbeziehenden, die Schwarzarbeit geleistet haben, soll die Leistung gemindert werden.

Smart Meter: Verbraucher, die zwischen 6.000 und 100.000 Kilowattstunden Energie im Jahr verbrauchen, sind ab 2025 verpflichtet, einen Smart Meter einbauen zu lassen. Erzeuger mit einer installierten Leistung zwischen 7 und 100 kW sind ebenfalls ab 2025 betroffen.

Sozialversicherung: Es gibt neue Rechengrößen für 2025. Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung liegt bundesweit einheitlich bei jährlich 66.150 Euro, monatlich bei 5.512,50 Euro. Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung liegt bundeseinheitlich bei jährlich 96.600 Euro, monatlich 8.050 Euro. Die Bezugsgröße in der Kranken- und Pflegeversicherung beträgt bundesweit jährlich 44.940 Euro, monatlich 3.745 Euro. Die Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung liegt bei 73.800 Euro im Jahr und 6.150 Euro im Monat.

Stromtarife: Ab 2025 müssen alle Stromversorger verpflichtend dynamische Tarife anbieten. Für die Nutzung der dynamischen Stromtarife ist die Installation eines Smart Meters notwendig.

T

Tariftreugesetz: Aufträge des Bundes im Wert von mehr als 25.000 Euro sollten nur an Unternehmen mit Tarifbindung vergeben werden. Das Gesetz wird sehr wahrscheinlich an CDU und FDP scheitern.

TÜV-Plakette: Wer eine grüne TÜV-Plakette hat, der muss 2025 zur Hauptuntersuchung (HU). Dann gibt es bei Bestehen eine blaue Plakette.



U

Umsatzsteuervoranmeldung: Ab 1. Januar 2025 können Unternehmerinnen und Unternehmer durch das Finanzamt von der Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit werden, wenn die Umsatzsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 2.000 Euro betragen hat. Bisher lag die Grenze bei 1.000 Euro.



V

Vollmachten: Geplant ist eine zentrale Vollmachtsdatenbank für Steuerberaterinnen und Steuerberater. Arbeitgeber müssen diesen dann keine schriftlichen Vollmachten mehr für die jeweiligen Sozialversicherungsträger ausstellen. Eine Generalvollmacht soll genügen. Geregelt ist das im vierten Bürokratieentlastungsgesetz.

W

Wirtschaftsidentifikationsnummer: Seit dem Herbst 2024 wird für alle Unternehmen und Freiberufler in Deutschland die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IDNr.) eingeführt. Die bundeseinheitliche Kennung soll Verwaltungsprozesse vereinfachen.

Wohnmobile: Wer ein Wohnmobil oder einen Wohnwagen mit einer Flüssiggasanlage hat, muss diese künftig alle zwei Jahre prüfen lassen. Betroffene haben noch bis 19. Juni 2025 Zeit, diese Prüfung nachzuholen. Die Prüfung ist unabhängig von der Hauptuntersuchung. Die Prüfung kann man beim TÜV oder der DEKRA durchführen lassen.

Wohngeld: Das monatliche Wohngeld steigt zum 1. Januar 2025 um durchschnittlich 15 Prozent beziehungsweise 30

Euro. Das Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten und kann von Singles und Familien (Mieter genau wie Eigentümer) mit niedrigen Einkommen oberhalb der Grundsicherung beantragt werden.

Z

Zeiterfassung: Der Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums zur verpflichtenden Erfassung der Arbeitszeit hängt seit April 2023 in der Ressortabstimmung zwischen den Ministerien. Vor der Wahl im Februar 2025 wird er sehr wahrscheinlich nicht mehr verabschiedet.

Zukunft Handwerk: Der Kongress »Zukunft Handwerk« findet 2025 bereits zum dritten Mal in München statt. Am 12. und 13. März bietet das Format eine Plattform für Innovation, Vernetzung und Fortschritt im Handwerk. Parallel zur »Zukunft Handwerk« läuft die Internationale Handwerksmesse IHM vom 12. bis 16. März.

Zusatzbeitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung: Das Bundesgesundheitsministerium hat den durchschnittlichen Zusatzbeitrag für 2025 bei 2,5 Prozent festgelegt. Damit steigt er um 0,8 Prozent. Die Höhe des tatsächlichen Zusatzbeitrags legt jede Krankenkasse selbst fest.

Einen
aktuellen Stand
finden Sie hier:
handwerksblatt.de/2025



Anzeige



WIR ÖFFNEN WELTEN

DIE INNOVATIVEN
FACHMESSEN IN ESSEN

ALTENPFLEGE | CABLE CAR WORLD | CUTTING WORLD |
E-WORLD ENERGY & WATER | EUROPEAN BRIDAL WEEK |
HÜTTENTAG | INFRATECH | IPM ESSEN | METPACK | MOELO |
PV LIVE! | SCHWEISSEN & SCHNEIDEN | SCREEN PRINT
INNOVATIONS | SECURITY ESSEN | SHK+E ESSEN | TANKSTELLE &
MITTELSTAND

MESSE
ESSEN

www.messe-essen.de

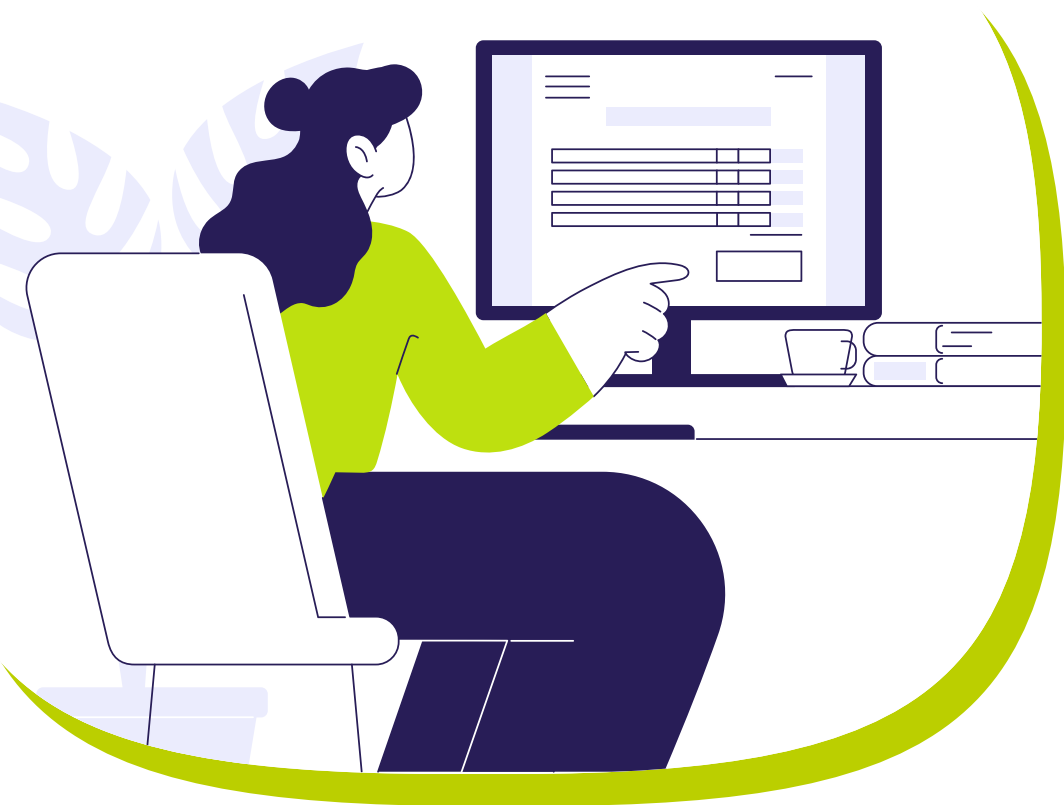


Foto: © iStock.com/Visual Generation



Der ZDH und die Datev haben gemeinsam eine Checkliste für das Handwerk erarbeitet. Zur Checkliste und weiteren Infos: handwerksblatt.de/e-rechnung

Förderprogramm go-digital

Bis Jahresende können noch Mittel aus dem Förderprogramm go-digital beantragt werden. Das Programm wird zwar 2025 nicht fortgeführt, bewilligte Projekte können aber 2025 noch umgesetzt werden.

Fragen und Antworten zur E-Rechnung

AB JANUAR GILT DIE E-RECHNUNGSPFLICHT IM B2B-BEREICH. JEDES UNTERNEHMEN UND JEDER SELBSTSTÄNDIGE MUSS E-RECHNUNGEN VON GESCHÄFTSPARTNERN EMPFANGEN UND VERARBEITEN KÖNNEN.

Text: *Kirsten Freund*

Ab dem 1. Januar 2025 wird es ernst. Dann gilt in Deutschland die E-Rechnungspflicht für umsatzsteuerpflichtige Leistungen zwischen inländischen Unternehmen (B2B-Umsätze). Die E-Rechnung ersetzt die Papier-, Excel- oder pdf-Rechnung als Standard. Die Bundesregierung räumt den Unternehmen beim Versand von E-Rechnungen eine Übergangsfrist ein. Erst ab 2027 (Vorjahresumsatz mindestens 800.000 Euro) beziehungsweise 2028 (alle) müssen sie E-Rechnungen an andere Unternehmen zwingend verschicken. Für den Empfang gibt es

allerdings keine Übergangsfrist. Ab Januar muss jeder Selbstständige und Betriebsinhaber sicherstellen, dass er E-Rechnungen empfangen, auslesen und revisionssicher im Ursprungsformat archivieren kann. Wer noch nicht gehandelt hat, für den drängt die Zeit. Und das dürften nicht wenige sein. Bei einem Seminar der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern zur E-Rechnung Anfang November hatte die Hälfte der 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch nicht mit ihrem Softwareanbieter und/oder Steuerberater über das Thema gesprochen. Folgende Fragen treten häufig auf:

SIND KLEINUNTERNEHMER AUCH BETROFFEN?

»Jeder Unternehmer und Selbstständige ist betroffen«, erklärt Guido Badjura, Berater und Referent der Datev. »Auch gewerbliche Vermieter müssen ab dem 1. Januar 2025 E-Rechnungen empfangen können.« Die E-Rechnungspflicht betrifft ebenso Freiberufler und Vereine. Verankert ist die gesetzliche Grundlage für die Einführung der E-Rechnungspflicht im »Wachstumschancengesetz«. Die Bundesregierung setzt damit eine EU-Richtlinie um. Andere EU-Länder sind teilweise schon viel weiter. Italien hat zum Beispiel bereits ein zentrales Umsatzsteuer-Meldesystem für Daten aus E-Rechnungen, das in Deutschland frühestens 2028 eingeführt wird.

GIBT ES AUSNAHMEN?

Ausnahmen gibt es nur im Bereich der Ausgangsrechnungen für steuerfrei Lieferungen und Leistungen, Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro und Fahrausweise. Mit dem Jahressteuergesetz 2024 wurde zudem gerade beschlossen, dass Kleinunternehmer von der Versandpflicht ausgenommen werden.

WARUM MUSS ICH E-RECHNUNGEN ANNEHMEN?

»Wenn der Rechnungssteller sich für eine elektronische Rechnung entscheidet, muss der Rechnungsempfänger diese annehmen«, berichtet Datev-Experte Guido Badjura. Auch Handwerkerinnen und Handwerker, die ausschließlich für Privatkunden arbeiten, sind von der Thematik betroffen, da sie ab Januar womöglich E-Rechnungen von ihren Großhändlern oder Stromanbietern erhalten werden, die sie dann verarbeiten und GoBD-konform archivieren müssen. Die im Betrieb eingesetzte Software muss darauf vorbereitet sein.

WIE EMPFANGE ICH E-RECHNUNGEN?

Der Rechnungsabsender übermittelt die E-Rechnung in der Regel per E-Mail oder als Download aus Kundenportalen. Zum Empfang empfiehlt es sich, ein zentrales E-Mail-Postfach einzurichten. Es ist laut BMF aber »nicht zwingend erforderlich, dass es sich um ein gesondertes E-Mail-Postfach nur für den Empfang von E-Rechnungen handelt«. In Zukunft dürften auch E-Rechnungsplattformen einen komfortablen und sicheren Übertragungsweg bieten. »Mit einer solchen Lösung ist der Betrieb auch schon frühzeitig auf eine weitere Entwicklung vorbereitet: das geplante Umsatzsteuermeldesystem«, erläutert Datev-Experte Badjura.

KANN ICH DIE ZUSTELLUNG VERWEIGERN?

»Nur eine E-Rechnung berechtigt den Empfänger künftig zum Vorsteuerabzug. Kann der Empfänger die E-Rechnung technisch nicht empfangen oder verweigert er die Annahme, scheidet mangels Rechnungszugang der Vorsteuerabzug aus«, sagt Ecovis-Steuerberater Robin Große. Man könnte in der Anfangszeit, wenn es gar nicht anders geht, seinen Lieferanten um eine herkömmliche Rechnung bitten und hoffen, dass dieser darauf eingeht. Verpflichtet ist er dazu aber nicht! Der Rechnungsaussteller hat seine umsatzsteuerrechtlichen Pflichten

erfüllt, wenn er eine E-Rechnung ausgestellt und sich nachweislich (etwa anhand eines Sendeprotokolls) um eine Übermittlung bemüht hat, betont das Bundesfinanzministerium (BMF).

WIE SIEHT EINE E-RECHNUNG AUS?

Das Besondere an der E-Rechnung ist, dass sie ein strukturiertes Datenformat hat. Dieses muss der europäischen Norm EN16931 entsprechen. In Deutschland sind die Formate XRechnung und das hybride Format ZUGFeRD (ab Version 2.0.1) am gebräuchlichsten. Wobei es sich bei der XRechnung um einen reinen XML-Datensatz handelt und bei ZUGFeRD um eine Kombination aus lesbarer pdf-Datei und einem Datensatz. Es gibt Tools, um die Daten aus der XRechnung sichtbar zu machen (zum Beispiel den kostenfreien, aus Bundesmitteln finanzierten Quba-Viewer). »Wer einen guten Draht zu seinem Lieferanten hat, sollte sich mit diesem möglichst auf das hybride Format verständigen«, rät Guido Badjura. »Wer XRechnung kann, der kann in der Regel auch ZUGFeRD«.

WAS IST DIE GRÖSSTE HERAUSFORDERUNG?

Bestehende IT-Systeme müssen angepasst werden, oder gar komplett neue IT-Systeme angeschafft werden. »Jahrzehntelang gewohnte Abläufe zur Erledigung der kaufmännischen Aufgaben gilt es nun auf digitale Prozesse umzustellen«, sagt Datev-Experte Badjura. Zum Beispiel sei es in vielen Betrieben noch üblich, per E-Mail erhaltene Rechnungen auszudrucken. Der Schritt entfällt. »Erhaltene Rechnungen müssen im Ursprungsformat und unveränderbar gespeichert werden.« Vorteile: Der Rechnungseingangs- und Rechnungsausgangsprozess wird automatisiert, das spart Zeit und Geld für das Drucken oder Scannen, reduziert Fehler und ist umweltfreundlicher. Aber: Der Umstellungsaufwand kann je nach Ausgangslage erst einmal groß sein.

KANN ICH NOCH KURZFRISTIG HANDELN?

Man sollte schnellstmöglich mit dem Softwareanbieter und/oder dem steuerlichen Berater sprechen, ob die Systeme angepasst werden können oder ob sogar neue Anschaffungen (etwa eine neue Branchensoftware) nötig sind. Die IT-Berater der Handwerkskammern helfen bei Bedarf. Es gibt Förderprogramme für Digitalisierungsvorhaben, die die Kammerberaterinnen und -berater beziehungsweise die Steuerberater kennen.

GIBT ES TOOLS FÜR HANDWERKER?

Es wird Plattformen geben für Unternehmen, die nur selten Rechnungen an andere Unternehmen schreiben. Datev zum Beispiel bietet als einer der ersten Anbieter mit seiner E-Rechnungsplattform eine Lösung für den Mittelstand. Auch andere Anbieter werden solche Tools zur Verfügung stellen. Diese bieten sich für Betriebe an, die nur geringfügig mit dem Thema in Berührung kommen. Ein Beispiel ist die Bäckerei, die gewöhnlich Kleinstbeträge abrechnet (Kassensystem) und selten Unternehmen mit einem Rechnungsbetrag über 250 Euro eine Rechnung ausstellen muss.

BUNDESPREIS

»ZUSAMMENARBEIT IST DER SCHLÜSSEL FÜR DIE ZUKUNFT DER DENKMALPFLEGE«



Foto: © Roland Roesner/Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Der erste Preis in Rheinland-Pfalz ging an Barbara Sturm-Hesse und Dr. Eberhard Hesse für das »Schunck'sche Haus«, ein Fachwerkhaus in Boppard. Ein Architekt und acht Handwerksbetriebe waren an der Restaurierung beteiligt.



Der Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege ging in diesem Jahr an Eigentümer und Handwerker aus Rheinland-Pfalz und Berlin. Der Preis wird jedes Jahr in zwei Bundesländern verliehen, 2025 stehen Brandenburg und Thüringen an. Die Projekte zeigen, wie historisches Erbe dank engagierter Eigentümer, Architekten und lokaler Handwerksbetriebe erhalten bleibt. In Rheinland-Pfalz wurden fünf Eigentümer und 28 Handwerker ausgezeichnet, die ein Fachwerkhaus in Boppard, ein Steilgiebelhaus in Longuich an der Mosel, eine Hofanlage in Hetzerath sowie eine Jugendstilvilla in Speyer liebevoll und in höchster handwerklicher Qualität restauriert haben.

Einen Förderpreis gab es für die Stiftung Mathildenhof. Zudem wurden zwei Handwerkerpreise verliehen. Für die privaten Denkmaleigentümer ist der Preis pro Bundesland mit jeweils 30.000 Euro dotiert. Die Preisverleihung in Berlin fand nach Redaktionsschluss statt. »Der Preis macht die Vielfalt, Qualität und Kreativität handwerklicher Leistungen sichtbar und stärkt das Renommee der Branche. Die enge Zusammenarbeit von Denkmalpflegern, Handwerkern, Architekten und Eigentümern ist dabei der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft der Denkmalpflege«, betonte Ministerpräsident Alexander Schweitzer.« Durch die Bewahrung unseres kulturellen Erbes würden Auftraggeber und lokale Betriebe gerade im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag zur regionalen Identität und Lebensqualität leisten. Handwerkerinnen und Handwerker sollten sich möglichst schon in der Ausbildung mit historischen Techniken befassen. Die Preise in der Staatskanzlei überreichte Staatssekretärin Simone Schneider gemeinsam mit ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke und dem Vorsitzenden der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Dr. Steffen Skudelny. **KF**

VERSICHERUNG

WECHSEL AUF DEM SIGNAL IDUNA-CHEFSSEL



Fotos: © Signal Iduna

Der Handwerksversicherer Signal Iduna hat eine wichtige Personalentscheidung getroffen: Zum 1. Juli 2025 soll der 58-jährige Torsten Uhlig (Foto rechts) als neuer Vorsitzender des Vorstands die Nachfolge von

Ulrich Leitermann (links) antreten. Leitermann vollendet am 8. März 2025 nach fast 30 Jahren Konzern­tätigkeit sein 66. Lebensjahr. 16 Jahre war er im Vorstand, die letzten zwölf Jahre als Vorstandsvorsitzender. Er wird auch weiterhin im Konzern aktiv bleiben: Leitermann soll von Reinhold Schulte den Vorsitz im Aufsichtsrat übernehmen, der sein Amt aus Altersgründen niederlegt. Die Wahl ist im Frühsommer 2025.

Der künftige Vorstandsvorsitzende Torsten Uhlig ist bereits seit 2019 im Signal-Iduna-Vorstand tätig und verantwortet den Vertrieb. Der gebürtige Ostsachse trat 1991 dem Konzern zunächst als Agenturinhaber bei, wechselte anschließend als Führungskraft im Vertrieb und verantwortete vor seinem Vorstandseintritt das Marketing.

Ulrich Leitermann hat in seiner Amtszeit den Versicherungskonzern nachhaltig auf Wachstum getrimmt, so der noch amtierende Aufsichtsratsvorsitzende Reinhold Schulte: »Damit hat er die Eigenständigkeit und die Zukunftsfähigkeit unserer Unternehmensgruppe deutlich gestärkt.« **SBU**



Foto: © iStock.com/nakes

KEIN MEISTER-BAFÖG FÜR VIDEO-GUCKEN

Das Anschauen eines Lehrvideos ist nicht gleichzusetzen mit Unterricht in Präsenz. Daher bekommt eine Friseurin keine finanzielle Förderung für ihre Weiterbildung.

Eine Friseurin beantragte beim Land NRW Meister-Bafög. Das Verwaltungsgericht (VG) Münster machte ihr aber einen Strich durch die Rechnung.

Der Fall: Die Friseurin nahm im Jahr 2021 an dem Meister-Vorbereitungskurs eines privaten Anbieters teil, Kosten: 12.949 Euro. Sie beantragte die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-Bafög). Das Land NRW lehnte ab, denn es fehlten die erforderlichen 400 Unterrichtsstunden als Präsenzveranstaltung. Die Friseurin klagte dagegen. Coronamaßnahmen hätten seinerzeit dazu geführt, dass die Fortbildungsstätte ihren Unterricht gefilmt und den Teilnehmern anschließend als Video zur Verfügung gestellt habe.

Das Urteil: Das VG Münster wies die Klage ab. Es sah die gesetzlichen Vorgaben für eine Förderung nicht erfüllt. Videos seien keine, auch keine virtuelle, Präsenzveranstaltung im Sinne des Gesetzes. Die Mindestanzahl von 400 Stunden sei nicht erreicht. Die Mängel des Kurses aus Sicht des VG: Lehrende und Lernende seien nicht gleichzeitig anwesend, es finde keine synchrone kommunikative Wissensvermittlung statt. Daran ändere auch der Umstand nichts, dass die Dozierenden telefonisch erreichbar waren. Das Schauen eines Videos sei keine gleichwertige Lernerfahrung wie ein Präsenzunterricht. Der Kurs sei auch nicht als »mediengestützter Lehrgang« förderungsfähig. Für die Mindeststunden zähle nur die Zeit für die Arbeit mit Online-Lerninhalten, auf die die Lehrperson aktiv Einfluss habe und bei denen sie zugleich den Lernfortschritt überwachen könne (VG Münster, Urteil vom 29. Oktober 2024, Az. 6 K 2868/22). **AKI**

LEITFADEN

WIE INFORMIERE ICH RICHTIG?

Handwerker sind im betrieblichen Alltag verpflichtet, Kunden, Behörden, Beschäftigten oder der Öffentlichkeit Informationen zu geben. Einen praktischen Überblick darüber, wer wann und wie informiert werden muss, bietet die kostenlose Broschüre »Praxis Recht« des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Sie verlinkt zudem auf weiterführende Erklärungen und Mustervorlagen. Ein Grund ist die neue EU-Produktsicherheitsverordnung, die am 13. Dezember 2024 in Kraft tritt und die EU-Produktsicherheitsrichtlinie ablösen wird. Damit werden neue Informationspflichten für Betriebe eingeführt, die Produkte per Fernabsatz an Verbraucher verkaufen. Das Praxis Recht wurde an die neue Rechtslage angepasst. Es enthält unter anderem aktuelle Informationen zu den Themen: Pflichtangaben auf Webseiten, Datenschutzhinweis, Impressum, Widerrufsrecht, Außergerichtliche Streitbeilegung, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Preisangaben, Urlaubsansprüche, Arbeitsschutz. **AKI**

Anzeige

Ihr B2B Partner

Ja! Passende Gebäudetechnik immer verfügbar. Mit Conrad.

Über 10 Millionen Produktangebote

conrad.de/ja-momente

MESSEKALENDER 2025

2025 WIRD EIN SPANNENDES MESSEJAHR FÜR DAS HANDWERK. DAMIT DER ÜBERBLICK ÜBER DIE EINZELNEN HIGHLIGHTS NICHT VERLOREN GEHT, FINDEN SIE HIER EINE KOMPAKTE ZUSAMMENFASSUNG IN FORM EINES HANDWERK-MESSEKALENDERS.

JANUAR

-
13. – 17.1. BAU , Weltleitmesse für Architektur, Materialien, Systeme, München
-
14. – 17.1. Heimtextil, Internationale Fachmesse für Wohn- und Objekttextilien, Frankfurt am Main
-
17. – 26.1. Grüne Woche, Berlin
-
18. – 19.1. Interlook, Fachmesse für Augenoptik, Dortmund
-
18. – 26.1. boot, Internationale Bootsausstellung, Düsseldorf
-
- 31.1. – 2.2. Opti, Internationale Messe für Optik & Design, München
-
31. 1. – 2.2. Motorradwelt Bodensee, Friedrichshafen
-

FEBRUAR

-
2. – 5.2. ISM – Die weltweit größte Messe für Süßwaren und Snacks, Köln
-
12. – 14.2. Elektrotechnik, Fachmesse für Elektrotechnik & Industrie, Dortmund
-
7. – 11.2. Ambiente – Internationale Leitmesse für Konsumgüter, Frankfurt am Main
-
8. – 16.2. HANDWERK live, Leipzig
-
8. – 16.2. HAUS-GARTEN-FREIZEIT – Die große Einkaufs- und Erlebnismesse für die ganze Familie, Leipzig
-
13. – 15.2. Wetec – Internationale Fachmesse für Werbetechnik, Digitaldruck, Lichtwerbung, Stuttgart
-

MÄRZ

-
4. – 6.3. ITB Berlin – The World's Leading Travel Trade Show, Berlin
-
5. – 9.3. Ostseemesse – Die große Einkaufs- und Erlebnismesse, Rostock
-
11. – 13.3. Intec – Internationale Fachmesse für Werkzeugmaschinen, Fertigungs- und Automatisierungstechnik, Leipzig
-
12. – 16.3. IHM, Internationale Handwerksmesse, München
-

-
14. – 18.3. INTERNORGA . Internationale Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie, Bäckereien und Konditoreien, Hamburg
-
17. – 21.3. ISH, Weltleitmesse für Wasser, Wärme, Klima, Frankfurt am Main
-
25. – 27.3. Eltefa, Fachmesse für Elektrotechnik, Energie & Industrie, Stuttgart
-
25. – 29.3. IDS – Internationale Dental-Schau, Köln
-
26. – 27.3. Flotte, Fachmesse für Fuhrparkmanagement, Düsseldorf
-
28. – 30.3. Beauty, Fachmesse für Kosmetik, Nail, Fuß, Wellness, Spa, Düsseldorf
-
29. – 30.3. TOP HAIR – Internationale Leitmesse für die Friseurbranche, Düsseldorf
-
- 31.3. – 4.4. HANNOVER MESSE – Home of Industrial Pioneers, Hannover
-

APRIL

-
7. – 13.4. Bauma, Internationale Messe für Baumaschinen, München
-
8. – 11.4. Prolight +Sound, Frankfurt am Main
-
11. – 13.4. HAUS & GARTEN MESSE SAAR – Die Messe für Bauen, Renovieren, Gestalten, Saarbrücken
-

MAI

-
3. – 8.5. IFFA, Weltleitmesse für Fleischwirtschaft, Frankfurt am Main
-
6. – 8.5. Cutting World, Fachmesse für Schneidtechnik, Essen
-
7. – 9.5. Intersolar, Weltleitmesse für Solartechnik, München
-
20. – 22.5. Eltec, Fachmesse für Elektro- und Energietechnik, Nürnberg
-
20. – 23.5. Interzum, Weltleitmesse für Möbelfertigung & Innenausbau, Köln
-
26. – 30.5. Ligna, Weltleitmesse für Holzbe- und -verarbeitung, Hannover
-
18. – 22.5. Iba, Weltleitmesse für Bäckerei & Konditorei, Düsseldorf
-

JUNI

25. – 29.6. Eurobike, Leitmesse für Fahrradindustrie, Friedrichshafen

AUGUST

20. – 24.8. gamescom - Das weltweit größte Messe- und Eventhighlight für interaktive Spiele und Unterhaltung, Köln

29.8. – 7.9. Caravan Salon, Weltleitmesse für Caravaning & Camping, Düsseldorf

SEPTEMBER

5. – 9.9. IFA, Weltleitmesse für Consumer Electronics, Berlin

6. – 8.9. Cadeaux, Fachmesse für Geschenke und Wohntrends, Leipzig

9. – 14.9. IAA Mobility, Internationale Leitmesse für Mobilität & Transport, München

15. – 19.9. Schweißen & Schneiden, Weltleitmesse für Fügen, Trennen, Beschichten, Essen

23. – 25.9. efa:ON und netze:ON, Fachmesse für Elektro-, Energie- & Gebäudetechnik, Leipzig

23. – 26.9. CMS – Cleaning, Management, Services, Berlin

25. – 28.9. NUFAM, Fachmesse für Nutzfahrzeuge, Karlsruhe

26. – 28.9. RoBau – Landesbaumesse Mecklenburg-Vorpommern, Rostock

OKTOBER

7. – 9.10. parts2clean – Internationale Leitmesse für die industrielle Teile- und Oberflächenreinigung, Stuttgart

14. – 17.10. Interlift, Weltleitmesse für Aufzugtechnik, Nürnberg

NOVEMBER

1. – 3.11. iENA, Internationale Fachmesse, Ideen, Erfindungen, Neuheiten, Nürnberg

4. – 7.11. A+A, Weltleitmesse für Arbeitsschutz & Arbeitssicherheit, Düsseldorf

6. – 9.11. MHH Erlebnisswelten, Essen

29.11. – 8.12. Essen Motor Show – Das PS-Festival für sportliche Serienfahrzeuge, Tuning & Lifestyle, Motorsport und Classic Cars, Essen

DEZEMBER

4. – 7.12. INTERMOT - Internationale Motorrad-, Roller- und E-Bike-Messe, Köln

Diese Übersicht erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Aktuelle Informationen zu Messen, Veranstaltungen, Kongressen aus dem Handwerk und für das Handwerk finden Sie unter: handwerksblatt.de, Themenspecial »Messen für das Handwerk«.

STUDIE VERÖFFENTLICHT

EIN MESSEBESUCH VERMEIDET FÜNF GESCHÄFTSREISEN

Im Auftrag des Verbands der deutschen Messewirtschaft AUMA hat das Institut für nachhaltigen Tourismus an der Hochschule Harz eine Studie zum »Mehrwert von Messebesuchen – Wie Einzelreisen vermieden werden können« in Auftrag gegeben. Das Ergebnis: Pro Besucher und Tag werden durchschnittlich mehr als fünf separate Reisen vermieden. Die Spannweite reicht dabei von wenigstens drei bis knapp 14 vermiedenen Reisen je Messe. Durchschnittlich hatten die Befragten mehr als 13 Geschäftskontakte pro Tag. Befragt wurden 3.000 Menschen zum Mehrwert von Messen. Bei der Art der Gespräche liegen informelle Treffen zur Geschäftsanbahnung (rund 42 Prozent) und zum Networking (40 Prozent) auf den ersten Plätzen, gefolgt von Produktbesprechungen (rund 36 Prozent) und Vertragsverhandlungen (rund 20 Prozent). Die Studienergebnisse zeigen bei internationalen Besuchern eine höhere Anzahl von Einkaufsgesprächen als bei inländischen Besuchern. Mehr als 60 Prozent der Geschäftskontakte hätten laut Befragung digital nicht in der gleichen Qualität stattfinden können.

auma.de

MÖBEL

IMM COLOGNE 2025 WIRD AUSGESETZT

Die Koelnmesse hat nach intensiven Gesprächen gemeinsam mit dem Verband der Deutschen Möbelindustrie (VDM) und dem Handelsverband Möbel und Küchen (BVDM) beschlossen, die Januar-Ausgabe der imm cologne 2025 auszusetzen. Damit reagiert die Koelnmesse auf die aktuell problematischen Rahmenbedingungen der Möbelbranche insbesondere in Deutschland. Diese Entscheidung gibt allen Beteiligten die Möglichkeit, im Dialog mit der Koelnmesse ein neues Messeformat zu erarbeiten, das sich als tragfähig für die Zukunft erweist. Hauptgrund ist das schwierige wirtschaftliche Fahrwasser für deutsche Möbelhersteller, die mangelnde Nachfrage nach Möbeln im Inland und damit die verständliche, budgetäre Zurückhaltung der Branche. Aktuell arbeiten die Beteiligten bereits an neuen Konzepten, die die veränderten Bedürfnisse aller Beteiligten bestmöglich erfüllen.

Was Kal kann

IN DER AUSGABE 11 HABEN WIR IHNEN KAI, DEN AUF KÜNSTLICHER INTELLIGENZ
BASIERENDEN ASSISTENTEN, VORGESTELLT. IM ZWEITEN TEIL UNSERER SERIE
ERFAHREN SIE, WIE DIE KI KONKRET HELFEN KANN.

Text: *Dr.-Ing. Martina Schneller*

Kal ist ein richtiger Tausendsassa, dem Sie viele lästige Routine-Aufgaben übertragen können. Dazu zählt etwa das Schreiben von Protokollen, das Verarbeiten von Lieferscheinen, Rechnungen und Zahlungen, die Vereinbarung von Wartungsterminen, die Bestellung von Materialien oder das Erstellen von Angeboten. Aber Kal kann auch überall helfen, wo auf Basis von Daten Entscheidungen getroffen werden müssen. Zu nennen sind hier Finanz- oder Marktanalysen, Planungen, Trendrecherchen oder Prognosen. Das kann beim Bäcker die Produktionsanzahl der jeweiligen Backwaren sein – denn Baguette verkauft sich bei Grillwetter besser als an Regentagen. Kal erstellt eine automatisierte Planung von Backwaren, so dass für den jeweiligen Tag eine optimale Warenverfügbarkeit bei einer minimalen Retourenquote gewährleistet ist.

Bei der Personaleinsatzplanung sind unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen: ob der Mitarbeitende anwesend oder abwesend ist, welche Aufträge zu erledigen sind, das Wetter; aber auch die Verfügbarkeit der Kundschaft. Hier kann Kal unter Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren eine optimale Personaleinsatzplanung erstellen.

Die vorausschauende Wartung ist ein weiteres Beispiel. Dabei werden von Kal Leistungsdaten von Maschinen

oder Geräten analysiert und potenzielle Ausfälle vorhergesagt, bevor diese auftreten. So stehen die Geräte auch immer einsatzbereit zur Verfügung. Aber auch unklare und fehlerhafte Leistungsverzeichnisse bergen ein großes Risiko für einen Betrieb, und die Analyse ist sehr aufwendig. Deshalb kann Kal die Analyse der Leistungsbeschreibungen auf Potenziale, Risiken und Unklarheiten übernehmen.

Die Verarbeitung von unstrukturierten Daten auf dem eigenen Server ist mit Kal in Echtzeit möglich. Kal kann zum Beispiel sagen, wann und wo ein bestimmtes Produkt bisher verbaut wurde und auch den Einkaufspreis dazu nennen.

ABLÄUFE VEREINFACHEN

Mit Kal lassen sich bestehende Abläufe vereinfachen. Das kann die Bilderkennung im Rechnungswesen sein, bei der die Lieferantendetails und Einzelposten mühelos von Kal ausgelesen werden und so das Kostenmanagement und die Kreditorenbuchhaltung automatisiert wird. Oder auch das Ausgabemanagement in Verbindung mit den Bankauszügen erstellt werden kann. Scannen, kopieren, kontieren und einlesen ist dadurch nicht mehr erforderlich.

Kal kann für deutlich mehr Bequemlichkeit sorgen, denn Kal lernt aus unserem Verhalten auch ohne unser Zutun. Hierzu ein Beispiel: Meist ist das Smartphone – in dem Kal wohnt – mit dem Auto gekoppelt. Kal weiß, dass Sie



In der nächsten Ausgabe werden wir uns mit den einzelnen Kompetenzen von Kal beschäftigen, damit klar wird, warum Kal etwas kann.



Foto: © erstellt vom Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk mit DALL-E 3

Künstliche Intelligenz kann Handwerksbetriebe bei vielfältigen Aufgaben unterstützen und sie damit entlasten.



mittwochs immer zum KI-Frühstück des Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk fahren. Setzen Sie sich an diesen Tagen ins Auto, zeigt Kal Ihnen an, wie viele Minuten Sie bis zum KI-Frühstück benötigen. Wenn Sie an einem Mittwoch jedoch nicht morgens, sondern vier Stunden später ins Auto steigen, dann bekommen Sie keine Information zur Anreise. Die KI hat gelernt, dass das Frühstück morgens stattfindet und Sie zu später Stunde nicht dorthin fahren würden.

ENTWICKLUNG VON PRODUKTIDEEN

Kal kann nicht nur Texte schreiben, sondern auch Bilder generieren. So unterstützt Kal bei einer Tischlerei als Assistent für Möbelinspiration. Mit Hilfe eines KI-gestützten Chatbots kann die Kundschaft ein Bild vom gewünschten Möbelstück erstellen. Mit diesem Generator möchte die Tischlerei die Kundschaft bei der individuellen Möbelgestaltung unterstützen und die Planung im Hause beschleunigen.

Kal entwickelt individuelle Produktideen, aber auch neue Geschäftsmodelle. Überlegen Sie mal, was Sie noch anbieten können neben Ihren bisherigen Produkten oder Dienstleistungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Kompetenzen, Materialien und Werkzeuge. Ein dazu passendes Beispiel sehen wir im Supermarkt. Auf den vorhandenen Monitoren wird nicht mehr nur Werbung für die eigenen Produkte gemacht. Die Flächen können von anderen Marken gebucht werden. Dort schaltet Kal die passenden Anzeigen automatisch

je nach Topseller, Wetter, Jahreszeit, anstehenden Feiertagen etc. Eine neue Geschäftsidee, die Einnahmen für den Supermarkt generiert.

WIE KANN KAI IHNEN HELFEN?

Lassen Sie uns überlegen, wo Kal bei Ihnen zum Einsatz kommen kann. Deshalb interessiert mich, was Sie in Ihrem Arbeitsalltag so richtig nervt. Wo hätten Sie gern Kal als Unterstützung? Welche Aufgabe kann Kal übernehmen oder so vorbereiten, dass Sie die Inhalte nur noch freigeben müssen? Schicken Sie uns einfach Ihre lästigen Themen, und wir schauen, wie wir Ihnen weiterhelfen können. Nutzen Sie dafür bitte den QR-Code oder den Link.

forms.office.com/e/pQRwhnZQjQ

Die Autorin ist Mitarbeiterin des vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk. Es unterstützt Handwerksbetriebe und Handwerksorganisationen seit 2016 dabei, die Chancen digitaler Technologien, Prozesse und Geschäftsmodelle zu nutzen – kostenfrei, anbieterneutral und deutschlandweit. Seit 2024 liegt ein besonderer Fokus auf Künstlicher Intelligenz.

[handwerkdigital.de](https://www.handwerkdigital.de)

KI-Werkstatt für Betriebe und Berater



Künstliche Intelligenz ist ein weiteres Werkzeug, mit dem Handwerker erfolgreich ihren Arbeitsalltag meistern können.

DAS MITTELSTAND-DIGITAL ZENTRUM HANDWERK BIETET AB MÄRZ 2025 DIE ONLINE-DIGITALISIERUNGSWERKSTATT »KI – NEUER PROBLEMLÖSER IM HANDWERK« AN.

Künstliche Intelligenz (KI) automatisiert lästige Arbeiten, federt die Effekte des Fachkräftemangels ab, überwindet bürokratische Hürden und hilft dabei, steigende Kundenerwartungen zu erfüllen. Dies wird beispielsweise durch Bestell- und Verwaltungs-Automatisierung, KI-Anrufbeantworter, intelligente Website-Chatbots und automatische Qualitätsprüfungen im Bau und bei der Fertigung ermöglicht.

Im Rahmen einer zwölfmonatigen, kostenfreien Veranstaltung des Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk, die im März 2025 beginnt, lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Potenzial von KI und die neuesten KI-Tools kennen. Die Betriebe setzen ein konkretes KI-Projekt in ihrem Unternehmen um und werden dabei von Beratern, KI-Trainern und Digitalisierungsexperten unterstützt. Mögliche Themenschwerpunkte sind »Grundlagen von KI«, »KI-Anwendungen im Handwerk«, »Daten und KI«, »Changemanagement«, »Fördermöglichkeiten und Finanzierung«, »Rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI«, »Entwicklung und Implementierung eigener KI-Lösungen« sowie »Datenschutz und Cybersicherheit«.

Die Ergebnisse der Werkstatt sollen anschließend allen Handwerksbetrieben zugutekommen, denn ein wichtiges Ziel der

Digitalisierungswerkstatt besteht darin, Erkenntnisse und Best Practices zum Thema »KI im Handwerk« zusammenzutragen, aufzubereiten und in Form von Artikeln, Ratgebern, Broschüren oder Videos zu bündeln, die anschließend über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk und der Initiative Mittelstand-Digital verbreitet oder über die Handwerkspresse den Handwerksbetrieben deutschlandweit zur Verfügung gestellt werden.

Interessierte Handwerksbetriebe und Berater aus den Handwerksorganisationen können sich bis Januar online beim Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk anmelden. Ansprechpartner ist Matthias Imdahl von der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk, der per Mail unter mimdahl@zwh.de zu erreichen ist.

handwerkdigital.de



KI-CHATBOT SOLL KAMMERN UNTERSTÜTZEN

Die Eintragung eines Handwerksbetriebes in die Handwerksrolle ist für die Aufnahme der Tätigkeit essenziell, der Prozess jedoch oft komplex und zeitaufwendig. Der Einsatz eines KI-gestützten Chatbots bietet hier erhebliche Potenziale, um die Nutzerfreundlichkeit zu optimieren und die Fehlerquote zu reduzieren, heißt es im Newsletter des Deutschen Handwerksinstituts. Vertreter verschiedener Forschungseinrichtungen und Handwerkskammern – darunter das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik – haben sich darauf verständigt, noch dieses Jahr den Prototypen eines KI-gestützten Chatbots zu entwickeln, der die Eintragung in die Handwerksrolle deutlich vereinfachen soll.
hpi-hannover.de

ONLINE-STAMMTISCH KI IM HANDWERK

Jeden dritten Mittwoch im Monat lädt das Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk zwischen 13 und 14 Uhr zum Online-KI-Stammtisch ein. Das Format richtet sich an alle, die in der Beratung und Unterstützung von Handwerksunternehmen tätig sind. Der Online-Stammtisch soll den Teilnehmern ermöglichen, Fragen zu KI in einem offenen und praxisnahen Format zu diskutieren. Die KI-Trainer des Mittelstand-Digital Zentrums Handwerk moderieren den Austausch und bereiten wechselnde Themenschwerpunkte vor. Die Zugangsdaten sind nach der Anmeldung beim Digital-Zentrum erhältlich. Ansprechpartner dort ist Robert Falkenstein, der per E-Mail unter robert.falkenstein@mdh.digital erreichbar ist.
handwerkdigital.de

CHATGPT IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Das Institut für Mittelstand und Handwerk (ifh) hat die Studie »ChatGPT in der beruflichen Bildung des Handwerks – Anwendungsfelder, Prompts, Chancen und Risiken« veröffentlicht. Auf 17 Seiten werden drei zentrale Anwendungsfelder von ChatGPT identifiziert und zehn Einzelprozesse beschrieben, in denen der Chatbot einen konkreten Beitrag für die Nutzung in der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und der Überprüfung des Lernerfolgs liefern kann. Für jeden der zehn Prozesse werden jeweils beispielhafte Situationen sowie die korrespondierenden Prompts angegeben und die entsprechenden Outputs wiedergegeben. Das PDF des Forschungsberichts ist kostenlos erhältlich.
ifh.wiwi.uni-goettingen.de

Anzeige

VOM HANDWERK

INSPIRIERT.

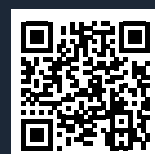


Mobiles und einfaches Arbeiten – die Akku Werkzeuge von Festool.

Sägen, bohren, schrauben. Mit Ausdauer. Mit Präzision. Mit absoluter Leichtigkeit. Die Festool Akku Werkzeuge machen unabhängig von Steckdose und Kabel und sind dennoch absolut leistungsfähig. Ob Kraft und Effizienz, das Erzielen exakter und präziser Ergebnisse, die Kompatibilität und Flexibilität oder die Nutzung der Vorteile des Festool Systems – beim Festool 18 V-System müsst ihr auf der Baustelle auf nichts verzichten – außer auf das Kabel.

Mehr Infos über unser 18 Volt Akku-Portfolio unter festool.de oder QR-Code scannen.

FESTOOL



Manche Tablets sind auch mit Handschuhen bedienbar, so dass ein Arbeiten ohne Unterbrechung möglich ist.



Foto: © iStock.com/PavelBefest

Unterwegs effizienter arbeiten: Die neuesten Tablets

HANDWERK 4.0: TABLETS HABEN SICH IN DEN LETZTEN JAHREN ZU UNVERZICHTBAREN WERKZEUGEN FÜR HANDWERKER ENTWICKELT. DIE NEUESTE GERÄTEGENERATION BIETET JETZT GRÖßERE DISPLAYS, SCHNELLERE PROZESSOREN UND MEHR SPEICHERPLATZ FÜR EFFIZIENTES ARBEITEN.

Text: *Thomas Busch*

Mit einer idealen Kombination aus Mobilität, Vielseitigkeit und Leistung sind Tablets für viele Handwerker unverzichtbar. Denn wenn das Smartphone zu klein und ein Notebook zu unhandlich ist, haben Tablets ihren großen Auftritt: Auf Displays mit Diagonalen bis zu 14,6 Zoll (37 cm) lassen sich jede Menge Informationen ganz ohne Scrollen darstellen. So können Mitarbeiter jederzeit Bautagebücher führen, Listen erstellen, Fotos schießen oder Baupläne und 3D-Modelle anzeigen. Aber auch Video-Konferenzen oder das Schreiben von E-Mails machen auf einem Tablet deutlich mehr Spaß als auf kleinen Smartphone-Displays. Auf diese Weise werden Tablets zu echten Allroundern, mit denen anfallende Aufgaben sehr viel leichter von der Hand gehen.

Bei der Anschaffung eines neuen Tablets sollten Handwerker zunächst den Einsatzort bedenken: Wenn das Gerät nur im Büro und in Fahrzeugen zum Einsatz kommt, spielt der Hardwareschutz keine große Rolle. Für gelegentliche Außeneinsätze empfehlen sich staub- und wasserdichte Geräte, die über die Schutzklasse IP68 verfügen. Maximalen Schutz gegen Staub, Feuchtigkeit, Stürze oder extreme Temperaturen versprechen hingegen nur Geräte, die nach dem Militärstandard »MIL-STD 810H« geprüft sind. Entsprechend zertifizierte Tablets können den besonderen Herausforderungen eines Werkstatt- oder Baustellenalltags langfristig standhalten.

Neben der Robustheit sind aber auch weitere Faktoren entscheidend: Ein helles und spiegelreines Display ist unerlässlich, um auch bei Sonneneinstrahlung arbeiten zu können. Viele Handwerker schätzen außerdem einen Stift zur direkten Eingabe von Notizen oder Zeichnungen.



gen. Und nicht zuletzt sollte das Tablet über ausreichend Speicherplatz verfügen, um alle Daten und Apps sicher zu speichern.

HIGHEND-TABLETS MIT VIEL KOMFORT

Wer keine Kompromisse bei Qualität und Komfort eingehen möchte, sollte sich die Highend-Klasse unter den Tablets ansehen: Dazu zählen das 13 Zoll große iPad Pro von Apple sowie das 14,6 Zoll große Galaxy Tab S10+ Ultra 5G von Samsung. Beide Geräte bieten maximale Leistung, viel Speicherplatz und Akkus, die einen ganzen Arbeitstag durchhalten. Das iPad Pro ist eine gute Wahl, wenn das Gerät hauptsächlich in geschlossenen Räumen zum Einsatz kommt. Aufgrund der fehlenden IP68-Zertifizierung muss man das Gerät ansonsten durch den Kauf einer wasserdichten Hülle (ab circa 45 Euro) vor Staub und Wasser schützen. Weitere kleine Nachteile: Auf den neuesten WLAN-Standard Wi-Fi 7 müssen Käufer des iPads verzichten – und eine Mobilfunkverbindung ist selbst bei der Top-Ausstattungsvariante nur per eSIM möglich. Hier bietet das Samsung-Tablet etwas mehr: Das Gerät verfügt nicht nur über ein größeres Display, sondern ist auch staub- und wasserdicht nach IP68, funkt mit Wi-Fi 7 und lässt sich optional mit eSIMs sowie klassischen Nano-SIM-Karten nutzen.

Wer keine Highend-Ausstattung benötigt, kann zu deutlich günstigeren Marken greifen: Das Honor MagicPad2 oder das Xiaomi Pad 6S Pro punkten mit 12 Zoll großen Displays und ausreichend schnellen Prozessoren. Dafür muss man in anderen Bereichen Abstriche machen: So verzichten beide Geräte auf ein GPS-Modul und IP68-Zertifizierungen.

MAXIMAL GESCHÜTZTE TECHNIK

Die besonders robusten »Rugged«-Tablets, zum Beispiel von Panasonic, Samsung oder iSafe, haben in den letzten Monaten technisch deutlich aufgeholt: Neben 5G-Konnektivität und aktuellen WLAN-Standards bieten die Geräte jetzt deutlich mehr Speicherplatz. Dabei sind die Tablets auch mit Handschuhen bedienbar und bieten austauschbare Akkus, so dass in allen Situationen ein unterbrechungsfreies Arbeiten möglich ist.

Bei der Neuanschaffung eines Tablets sollten Handwerker auch die Zukunftsfähigkeit der Geräte im Blick behalten: Denn viele KI-Funktionen, die in den nächsten Monaten in Apps integriert werden, benötigen schnelle Prozessoren und möglichst viel Arbeitsspeicher – am besten 12 oder 16 GB. Wenn die Tablets langfristig im Einsatz bleiben sollen, empfiehlt es sich deshalb, bei diesen beiden Punkten nicht zu sparen.



KI-Funktionen
benötigen
schnelle
Prozessoren
und viel
Arbeitsspeicher.

CHECKLISTE

DAS OPTIMALE TABLET FÜR DEN ARBEITSALLTAG

Einsatzzweck: Welche Aufgaben soll das Tablet übernehmen (z. B. Dokumentation, Navigation)?

Schutzklasse: In welcher Umgebung wird das Tablet eingesetzt (z. B. Büro, Fahrzeug, Werkstatt, Baustelle)? Erfordert der Einsatzort staub-/wasserdichte Geräte (z. B. zertifiziert nach IP68) oder maximalen Schutz vor Staub, Wasser und Stößen (»Rugged Tablets«, getestet nach MIL-STD-810H)?

Betriebssystem: Welches Betriebssystem wird benötigt (Android, iPadOS, Windows), damit sich betriebseigene Software und Apps nutzen lassen?

Leistung: Ist der Prozessor leistungsstark genug für gewünschte Apps (z. B. CAD-Software, Baustellenmanagement, KI-Funktionen)? Steht genügend Arbeitsspeicher zur Verfügung?

Display: Ist die Displaygröße optimal für geplante Aufgaben? Bei Außeneinsätzen: Sind alle Informationen auch bei Sonneneinstrahlung gut ablesbar?

Speicherplatz: Reicht der Speicherplatz für alle Daten, Fotos, Videos und Apps? Ist der Speicher bei Bedarf erweiterbar?

WLAN: Unterstützt das Tablet aktuelle WLAN-Standards (z. B. Wi-Fi 6 oder 7)?

Mobilfunk: Ist ein 5G-Mobilfunkmodul integriert oder nachrüstbar, falls es unterwegs kein WLAN gibt?

GPS: Wird ein GPS-Modul für exakte Standortbestimmungen/Navigation benötigt?

Kamera: Ist die Kamera für Baustellenfotos und Dokumentationen geeignet (Auflösung, digitaler/optischer Zoom, Makro-Funktion, Bedienbarkeit)?

Akku: Hält der Akku einen ganzen Arbeitstag durch? Lässt sich der Akku bei Bedarf wechseln?

Stifteingabe: Unterstützt das Tablet einen Stift für Notizen und Zeichnungen?

Tastatur: Lässt sich eine Tastatur anschließen?

Anschlüsse: Ist ein USB-Anschluss mit schneller Übertragungsgeschwindigkeit vorhanden?

Aufrüstung: Ermöglicht das Tablet das Nachrüsten von gewünschten Modulen (z. B. Barcode-Scanner, Temperaturmesser)?

Zubehör: Gibt es passendes Zubehör, wie Schutzhüllen, Halterungen oder zusätzliche Akkus?

Zukunftssicherheit: Wie lange versorgt der Hersteller das Tablet mit Updates? Wie lang ist die Garantiezeit?

AKTUELLE TABLETS

MODELL	IPAD PRO	GALAXY TAB S10+ ULTRA 5G	MAGICPAD2	PAD 6S PRO
Hersteller	Apple	Samsung	Honor	Xiaomi
Betriebssystem	iPadOS 18	Android 14/15	Android 14/15	Android 14/15
Arbeitsspeicher	8/16 GB	12/16 GB	12 GB	8 / 12 GB
Display	13 Zoll (33 cm) Ultra Retina XDR	14,6 Zoll (37 cm) Dynamic AMOLED	12,3 Zoll (31,24 cm) OLED	12,4 Zoll (31,5 cm) IPS
Auflösung	2.064 x 2.752 Pixel	1.848 x 2.960 Pixel	1.920 x 3.000 Pixel	2.032 x 3.048 Pixel
Speicherplatz	256/512/1.000 / 2.000 GB	256/512/1.000 GB	256 GB	256/512 GB
Kameras (Front/Rückseite)	12/12 Megapixel	12/13 Megapixel	9/13 Megapixel	8/50 Megapixel
Besonderheiten	5G (nur eSIM), Wi-Fi 6E. Optional: Apple Pencil (Pro)	5G (Nano-/eSIM), Wi-Fi 7, S-Pen, IP68	Wi-Fi 6. Kein GPS-Modul. Optional: Magic Pencil 3	Wi-Fi 7. Kein GPS-Modul. Optional: Focus Pen.
Aktuelle Preise (je nach Ausstattung)	ca. 1.400 bis 3.540 €	ca. 1.200 bis 2.100 €	ca. 500 bis 600 €	ca. 530 bis 800 €
Internet	apple.de	samsung.de	honor.com	mi.com

MODELL	IPAD MINI (A17 PRO)	GALAXY TAB ACTIVES 5G ENTERPRISE EDITION	TABLET IS945.1	TOUGHBOOK 33 MK4
Hersteller	Apple	Samsung	iSafe	Panasonic
Betriebssystem	iPadOS 18	Android 14 / 15	Windows 11 IoT Enterprise	Windows 11 Pro
Arbeitsspeicher	8 GB	6/8 GB	8 GB	16 GB
Display	8,3 Zoll (21,08 cm) Retina	8 Zoll (20,31 cm)	10,1 Zoll (25,65 cm)	12 Zoll (30,48 cm)
Auflösung	1.488 x 2.266 Pixel	1.200 x 1.920 Pixel	1.200 x 1.920 Pixel	1.440 x 2.160 Pixel
Speicherplatz	128/256/512 GB	128/256 GB	128 GB	512 GB
Kameras (Front/Rückseite)	12/12 Megapixel	5/13 Megapixel	5/12 Megapixel	2/8 Megapixel
Besonderheiten	5G (nur eSIM), WLAN 6E. Optional: Apple Pencil (Pro)	5G (Nano-/eSIM), Wi-Fi 6, S-Pen, IP68, getestet nach MIL-STD-810H, Display mit nassen Händen/Hand- schuhen bedienbar, Wechsel-Akku	5 G (Nano-/eSIM), Wi-Fi 6, IP68, getestet nach MIL-STD-810H, ge- eignet für explosionsgefährdete Umgebungen, mit Handschuhen bedienbar, Wechsel-Akku	Wi-Fi 6E, Digitizer Pen, IP65, getestet nach MIL-STD-810H, Display mit Handschuhen bedienbar, Wechsel-Akku. Optional: 5G, GPS
Aktuelle Preise (je nach Ausstattung)	ca. 560 bis 1.380 €	ca. 360 bis 600 €	ca. 2.900 bis 3.000 €	ca. 2.900 bis 3.800 €
Internet	apple.de	samsung.de	isafe-mobile.com	panasonic.de

Tabellen: Stand 14. November 2024. Alle Angaben ohne Gewähr.

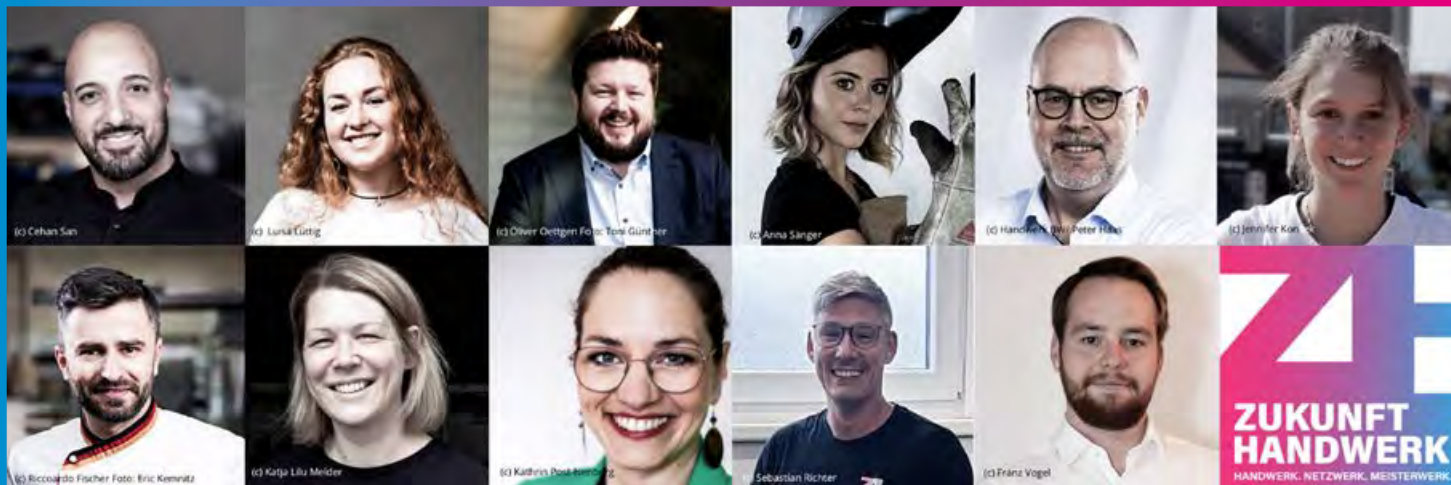


Foto: © GHM

Das sind die Botschafter von Zukunft Handwerk

*Praxisnahe Persönlichkeiten werben für **Dialog zu innovativen Themen** des Handwerks*

ZUKUNFT HANDWERK ist der Kongress für Innovation, Vernetzung, Weiterbildung und Wissensvermittlung für das gesamte Handwerk. Fünf junge Handwerkerinnen und sechs Handwerker aus einem bunten Mix an Gewerken sind die individuellen Stimmen und Persönlichkeiten, die den Kongress ZUKUNFT HANDWERK 2025 und damit Werte und Essenz des Handwerks und zugleich ihre Generation repräsentieren. Alle bringen einzigartige Expertise in ihrem jeweiligen Gewerk mit und sind Pioniere, wenn es darum geht, neue Wege zu finden und zu beschreiten.

Nachwuchswerbung und Fachkräftegewinnung

Wie man Nachwuchs und Fachkräfte für das Handwerk gewinnt, steht im Zentrum der Aktivitäten bei Cehan San, Kathrin Post-Isenberg und Anna Sängler. Cehan San, Installateur und Heizungsbaumeister, wirbt auf Social-Media-Kanälen für das Handwerk und hat sich zum Ziel gesetzt, junge Menschen für das Handwerk zu begeistern. Kathrin Post-Isenberg, Steinmetzmeisterin und Bildhauerin, hat ihren Fokus als Speakerin und Beraterin zum Thema Fachkräftegewinnung und Stärkung der Arbeitgebermarke gelegt. Anna Sängler, Quereinsteigerin aus der Beraterbranche mit eigener Metallbau-Werkstatt, bringt ihr Wissen und ihre Expertise zum Thema Fachkräftegewinnung in die Metallbranche ein.

Frauen im Handwerk

Mit dem Schwerpunkt Frauen im Handwerk befassen sich Abbruchtechnikerin und Gefahrstoffsaniererin Katja Lilu Melder und Spenglermeisterin Jenni Konsek. Katja Lilu Melder ist neben

ihrem Amt als Vorsitzende der Unternehmerfrauen im Handwerk ehrenamtlich bei den Handwerksjunioren tätig. Jenni Konsek teilt über ihren Instagram-Account ihren Arbeitsalltag und ihre Leidenschaft für das Handwerk mit mehr als 100.000 Followern.

Tradition und Innovation

Wie Tradition und Innovation erfolgreich miteinander verknüpft werden können, zeigen Brot-Sommelier Ricardo Fischer und Tischlermeister Franz Vogel. Als Inhaber der Bäckerei »Brotprofi« setzt Ricardo Fischer mit seinem Team auf hochwertige Brotspezialitäten mit erstklassigen Zutaten und gibt das über seinen Instagram Account an zahlreiche Follower weiter. Der Tischlermeister Franz Vogel arbeitet in sechster Generation in seiner Familienwerkstatt als Tischlermeister und geprüfter Betriebswirt und verbindet dort Bewährtes mit neuen Ideen. Seine Freude am Handwerk gibt er als Ausbilder, Dozent und ehrenamtlicher Prüfer für Gesellen- und Meisterprüfungen an den Nachwuchs weiter.

Die Steinmetz- und Steinbildhauer-Meisterin Luisa Lüttig führt in fünfter Generation den elterlichen Betrieb in Göppingen fort. Mit ihrer Selbstständigkeit, ihrer Rolle als Bauherrin und dem Titel Miss Handwerk 2022 engagiert sie sich leidenschaftlich für das Thema Tradition und Moderne im Handwerk.

Impulse für die Zukunft des Handwerks

»Neue Ideen für das Handwerk« ist das Motto von Oliver Oettgen, Sebastian Richter und Peter Haas. Als Gründer des Netzwerks BHWD (Bundesvereinigung Handwerksdenker:innen) und Autor setzt Oliver Oettgen Impulse, die das Handwerk nicht nur bewahren, sondern als treibende Kraft für Innovation und Nachhaltigkeit etablieren sollen.

Sebastian Richter, Meister Gebäudereinigung, fand seinen Weg ins Handwerk klassisch mit einer Lehre im Alter von 16 Jahren und steht beispielhaft dafür, was man im Handwerk selbst auf die Beine stellen kann. In seinem Gewerk überzeugt er mit Fachwissen, dem richtigen Handwerkszeug und hoher Motivation, und das (fast) ohne Chemie. Auch Peter Haas teilt die Leidenschaft für das Handwerk seit 20 Jahren. Angefangen als Leiter Kommunikation und Marketing der HWK Hamburg, ist er seit 2021 Hauptgeschäftsführer des baden-württembergischen Handwerktags.

Auf ZUKUNFT HANDWERK im März in München besteht die Gelegenheit, die Markenbotschafter vor Ort im Programm, bei Workshops, beim Speed-Dating und auf der Markenbotschafterfläche persönlich anzutreffen.



Der Familienstromer

DER EV3 SIEHT OPTISCH WIE EIN ZU HEISS GEWASCHENER EV9 AUS. DIE
»GESCHRUMPFT« VERSION ERWEIST SICH ALS PERFEKTER FAMILIENSTROMER.

Text: *Stefan Bühren*

Wie groß darf es sein, um eine fünfköpfige Familie zu transportieren? Bei Stromern schien das nur eine Frage des Portemonnaies zu sein. Jetzt wandelt sich das Blatt, und Kia zählt mit zu den Vorläufern, die ein erschwingliches SUV für eine Familie anbieten. Der EV3 rollt ab sofort über die Straßen – und griff schon mit den ersten Auftritten renommierte Preise wie das Goldene Lenkrad ab.

Dass das berechtigt ist, zeigt sich schon bei der ersten Testfahrt. Optisch ist der Wagen schnell beschrieben: Er sieht aus wie der bereits bekannte EV9, der zu heiß gewaschen wurde und daher schrumpfte. Tatsächlich ist EV3 nur 4,30 Meter lang, 1,85 Meter breit und hat eine Höhe von 1,56 Metern bei einem Radstand von 2,68 Metern. Hört sich klein und kompakt an, ist es auch – und dennoch haben die Insassen sehr viel Platz darin. Das gilt sogar für die Rückbank, auf der sich groß gewachsene Personen an üppiger Kopf- und Kniefreiheit, aber auch viel Komfort erfreuen können. Zudem passen noch 460 Liter Gepäck in den Kofferraum.

Vor allem aber dürften die technischen Daten all diejenigen erfreuen, die aus der (unbegründeten) Reichweitenangst heraus grundsätzlich elektrifizierte Modelle bisher ablehnten. Denn der EV3 kommt bis zu 605 Kilometer weit, sofern er die größere Batterie von den beiden Versionen mit 58,3 kWh oder 81,4 kWh unter dem Blech hat. Als Motor agiert beim frontgetriebenen Stromer ein 150 kW/204 PS starker Elektromotor, der mit 283 Newtonmetern Drehmoment dafür sorgt, dass der Wagen in 7,5 Sekunden auf Tempo 100 ist und bis auf das Maximum von 170 km/h durchbeschleunigt.

Das geschieht mit schönem Komfort. Der Wagen liegt ruhig auf der Straße und zeichnet sich auch auf ruckeligen Strecken mit viel Fahrkomfort aus. Die Lenkung ist direkt und präzise, ideal für lange Touren selbst auf kurvenreichen Strecken. Sollte die Energie der Batterie zur Neige gehen, lässt sie sich innerhalb einer halben Stunde mit Gleichstrom von zehn auf 80 Prozent Füllstand bringen. Die kleine Batterie schafft das mit 101 kW, die große mit maximal 128 kW.

605 Kilometer weit reicht die große Batterie, mit der kleinen Batterie sind es 436 Kilometer. Wie weit der Fahrer mit unterschiedlichen Fahrstilen kommt, kann das System voraussagen. Der Verbrauch hängt – neben dem Fahrstil – von der Radgröße ab, der EV3 verbraucht unabhängig von der Batteriegröße mit 17-Zoll-Reifen 14,9 kWh für 100 Kilometer, bei 19-Zoll-Schlappen sind es 16,2 kWh für die 81,4-kWh-Batterie, die kleine benötigt 15,8. Die Werte auf dem Papier halten dem Praxistest stand, wie die Testfahrt belegte. Wer unterwegs Strom braucht, kann die Batterie anzapfen und Haushaltsgeräte wie eine Kaffeemaschine betreiben oder sein E-Bike aufladen. Dass das Modell sämtliche Assistenzsysteme auf neuestem Stand an Bord hat, versteht sich von selbst, ebenso wie modernste Kommunikationsmöglichkeiten wie eine durch KI erweiterte Sprachsteuerung oder eine Bezahlfunktion mit Kia Car Pay. Der EV3 ist das erste Modell von Kia, das über diese Funktion verfügt. Die Sprachsteuerung kommt voraussichtlich mit einem Update im Laufe des Jahres 2025.

Spaß macht der Preis: Mit der 58,3-kWh-Batterie startet der EV3 bei netto 30.243,70 Euro, mit der 81,4-kWh-Batterie geht es ab netto 34.781,51 Euro.

Jetzt hat Renault mit der sportlichen Hybridversion des Rafale, dem E-Tech Plug-in-Hybrid 300 4x4, nachgelegt und schon im Namen die Eckdaten verraten. Der sportliche Familienzuwachs hat nicht nur 221 kW/300 PS unter seinem Blechkleid, sondern glänzt auch mit einem Allradantrieb und einem Fahrwerk, in dem Alpine-Genie schlummern. Das macht ihn im Vergleich zur zahmen 200-PS-Version zur sportlichen Granate, bietet aber zugleich durch den effizienten Antrieb eine Reichweite von bis zu 1.000 Kilometern.

Der Sport-Hybride steht in der Ausstattungsstufe Atelier Alpine auf 21-Zoll-Rädern, als Esprit Alpine sind es 20-Zoll-Räder. Hinten an den Seiten prangt ein Badge, das diesen Rafale als 4x4 ausweist, im Interieur kommen Alpine-Symbole auf den Vordersitzen zum Einsatz. Hinzu kommen optionale Personalisierungsmöglichkeiten innen wie außen, etwa ein Kofferraumspoiler, hinzu. Ein markantes Highlight ist ein neuer matter Blauton, der sich Gipel-Blau satiniert nennt.

VOLLE LEISTUNG IM SPORTMODUS

Technisch haben die Ingenieure einen Verbrenner mit einem Elektromotor kombiniert, die zusammen eine Leistung von 221 kW/300 PS bieten. Ob man die volle Leistung ausschöpft, hängt vom gewählten Fahrmodus ab. Das volle Leistungspaket gibt es im Sportmodus, der Komfort- wie auch der Snowmodus specken die Leistung um 50 PS ab, der Eco-Mode reduziert sie sogar auf 185 PS. Die Geschwindigkeit ist bei Tempo 130 gedeckelt, sonst gilt die bei Renault übliche maximale Geschwindigkeit von 180 km/h. Bei einem Kickdown stehen natürlich in allen Modi die vollen PS zur Verfügung.

Als Verbrenner arbeitet ein 1,2-Liter-Dreizylinder mit neuem Turbolader, der 110 kW/150 PS bietet. Hinzu kommen drei Elektromotoren – zwei Haupt- und ein Nebenmotor: Der Elektromotor an der Vorderachse hat 50 kW/70 PS, der Elektromotor an der Hinterachse hat für sich 100 kW/135 PS, hinzu kommt ein dritter Elektromotor als Hochspannungs-Starter-Generator mit 25 kW/34 PS. All das zusammen führt zu einer Systemleistung von 221 kW/300 PS.

Das hat dem Rafale gutgetan und wird alle erfreuen, die ein sportliches Fahren lieben. Der Wagen reagiert sofort beim Gasgeben, die Lenkung ist direkt und äußert straff. Dank Alpine-Technik macht es richtig Spaß, das 4,71 Meter lange SUV-Coupé auf den engen Straßen in den

französischen Seealpen durch die Kurven zu jagen. In 6,4 Sekunden ist der Wagen von Null auf Tempo 100, schiebt sich sportlich zupackend durch die Kurven und beschleunigt sauber durch.

Tatsächlich kann der Hybride bei voller 22-kWh-Batterie 105 Kilometer auf städtischen Straßen rein elektrisch zurücklegen. Nach WLTP hat der Rafale 4x4 einen Verbrauch von 0,6 Litern auf 100 Kilometern auf der Uhr, im reinen Verbrennerbetrieb sind es 6,2 Liter Benzin. Bei der dreistündigen Testfahrt mit Stadt, Autobahn und Gebirgsstraßen kamen wir auf einen durchschnittlichen Verbrauch von 3,1 Litern – und das nur im Komfort- und Sportmodus, also ohne die Ökoqualitäten im Ecomodus auszureizen.

Fazit: Der Rafale 300 4x4 macht mit dieser Leistung richtig viel Spaß, bietet geringe Verbräuche, ohne dass die Insassen auf Komfort oder Platz verzichten müssen. Preislich fängt der neue Rafale bei netto 44.798,92 Euro für die Ausstattung Esprit Alpine an, die höchste Ausstattungsstufe kostet netto 48.571,43 Euro. Zum Vergleich: Die 200-PS-Version startet bei netto 36.806,73 Euro. **SBU**



Sparsam und flott zugleich

RENAULT HAT BEIM RAFALE NACHGELEGT – MIT DER SPORTLICHEN HYBRIDVERSION 4X4 UND 300 PS UNTER DER HAUBE FÜR BIS ZU 1.000 KILOMETER REICHWEITE.

Auf den Spuren des Erfolgs der »Handwerkskunst«

SEIT NUNMEHR NEUN JAHREN BEGEISTERT DIE »HANDWERKSKUNST«, EIN FORMAT DES SÜDWESTRUNDFUNKS (SWR), JUNG UND ALT. IM JAHR 2025 FEIERT DIE ERFOLGSSERIE IHREN ZEHNTEN GEBURTSTAG. WIR BELEUCHTEN, WAS HINTER DIESEM ERFOLG STECKT.

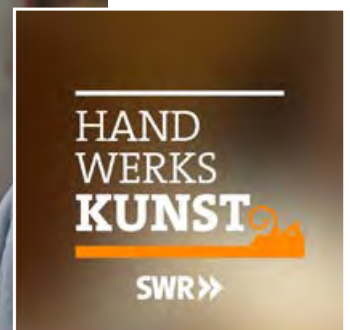
Text: Verena S. Ulbrich

Im Oktober 2015 haben wir die erste Folge der »Handwerkskunst« ausgestrahlt. Und schon mit dieser ersten Ausstrahlung haben wir einen für uns enormen Marktanteil erreicht«, sagt Dorothee Eisinger, Redaktionsleiterin beim SWR-Fernsehen, über den anfangs unerwarteten Erfolg der Serie. Die Sendereihe befasst sich in jeder Folge mit einem einzelnen Werkstück, dessen Entstehung und Handwerk dahinter begreifbar gemacht werden soll. Die Handwerkerin oder der Handwerker kommt dabei natürlich auch zu Wort. »Wie schwer es ist, ein Tor zu schmieden« lautete der Titel der ersten Folge – innerhalb kürzester Zeit ging die »Handwerkskunst« zuschauertechnisch durch die Decke. Der Beginn einer Erfolgsgeschichte: Heute gibt es über 300 Folgen, das Format ist in den sozialen Medien abrufbar – auf YouTube verfügt es über mehr als 670.000 Abonnenten –, und es gibt sogar ein Begleitbuch namens »Handwerkskunst – Alltägliches aus Meisterhand«. »Diesen Erfolg wollen wir natürlich weiter ausbauen und das Thema Handwerk weiter erzählen«, so Eisinger. »All das war nicht von uns

geplant. Es war einfach Zufall – ein Produkt der Zeit«, schmunzelt Rolf Hüffer, Sendeplatzleiter der SWR-»Handwerkskunst«. Dem ein oder anderen dürfte seine Stimme bekannt sein, denn Hüffer ist im wahrsten Sinne des Wortes das Organ der »Handwerkskunst« – er hat die zahlreichen Folgen der Erfolgsserie synchronisiert. »Zum einen achten wir natürlich auf die Optik unserer Filme – sie sollen ansprechend sein, und die Inhalte auch für Laien verständlich«, erklärt er, was das Format ausmacht. »Zum anderen sollte die Protagonistin oder der Protagonist authentisch sein. Wir brauchen keine Medien-Profis vor der Kamera. Wichtig ist, dass sie wissen, wovon sie reden.« Als »Sendung mit der Maus« für Erwachsene bezeichnet Hüffer die Serie. »Eine Nostalgiesendung möchten wir nicht machen. Im Fokus soll stets das Handwerk des 21. Jahrhunderts stehen.«

WIE ALLES BEGANN

»Es gab damals drei Themen, die wir ausgewählt hatten – eines davon war das Handwerk. Und damit wollten wir einen Kontrapunkt zu anderen Sendungen setzen. Ganz ohne das oft gesehene, überhöhte Inszenieren von Menschen«, erinnert sich Eisinger an die Anfänge zurück. Ganz ohne musikalische Untermalung



Fotos: © Südwesrundfunk (SWR)

Momentaufnahmen aus der Folge »Wie man eine Orgelpfeife baut« (links und oben rechts)



und Hektik. »Es ging uns von Anfang an darum, ein Verstehen für das jeweilige Handwerk zu entwickeln.« Vor allem Dingen Hüffer bestand auf diese konsequente Form der reinen Darstellung. Was sich bewährt hat: Die Beständigkeit des Formats – vom im Prinzip gleichbleibenden Titel (»Wie man ...«) über die konzentrierte Veranschaulichung der Tätigkeit bis hin zur langsamen und gründlichen Erzählweise – zieht die Zuschauer in ihren Bann. Lachend gibt Hüffer preis: »Viele mögen, dass es immer der gleiche Sprecher ist. Sie nutzen unsere Sendung so auch als Zen-Meditation oder Einschlafhilfe.«

VIEL POSITIVE RESONANZ

Etwa 60 Prozent der Zuschauer sind zwischen 18 bis 59 Jahre alt. »Von unserem eigentlichen Altersdurchschnitt im linearen Fernsehen sind wir weit entfernt«, stellt er fest. Durchstöbert man die zahlreichen Videos auf YouTube, so fällt auf: Die große Mehrheit der Kommentare ist durchweg positiv. »Der Umgang mit den Handwerkern und Themen ist sehr wertschätzend«, erklärt Hüffer dazu.

Die Macher der »Handwerkskunst« legen großen Wert auf Seriosität. »Wir bewerten nicht, sondern zeigen einfach, wie jemand etwas mit äußerster Hochwertigkeit und Kompetenz erstellt, so dass man es verstehen kann – ohne es auf irgend-

eine Weise einzuordnen und ohne den Menschen in irgendeiner Form vorzuführen«, so Eisinger.

»Es scheint, als hätten die Leute gerade in diesem digitalisierten Zeitalter, und auch in Hinblick auf Corona, ein Bedürfnis nach etwas Haptischem aus der realen Welt«, beleuchtet Eisinger den Erfolg der Serie. »Ich finde es einfach toll, dass wir dieses Bedürfnis befriedigen können oder vielleicht auch erst wecken.«

»Das Beste daran ist: Es sind die Handwerker – dieser Werkstolz, den sie haben –, die es zu etwas ganz Besonderem machen. Wenn man seinen Tag, Wochen und Monate mit etwas verbracht hat, was auf ein Ergebnis hinläuft, dann ist man nachher einfach stolz«, führt Hüffer mit Blick auf die Protagonisten aus.

»Es ist das, was das Handwerk ist: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Es begleitet und umgibt uns – es ist eine hohe Kunst, auf die wir unsere Scheinwerfer in aller Ruhe gesetzt haben. Wir sind stolz darauf, mit der »Handwerkskunst« unseren Beitrag dafür zu leisten«, bringt Eisinger auf den Punkt.

2025

FREIKARTEN FÜR DIE »BOOT«

Wer »boot« hört, denkt vielleicht nicht an die Messe, aber an Urlaub. Tolle Inspiration für alle Wasserratten und Wassersportfans jedweder Couleur gibt es auf der boot Düsseldorf 2025, die vom 18. bis zum 26. Januar läuft. Die 16 Messehallen sind mit 1.500 Ausstellern prall gefüllt, und es gibt mehr als 1.000 Boote, aber auch Boards, Kanus und Traumdestinationen aus aller Welt zu sehen. Mehr noch: Viele Aktivitäten auf und in dem Wasser kann jeder auf der Messe selbst ausprobieren, egal ob Profi oder blutiger Anfänger. Einzige Voraussetzung: Die Interessenten müssen sich vorher auf der Website der Messe für die gewünschte Aktion wie Tauchen, Paddeln oder Skimboarden anmelden, da die Plätze begrenzt sind.

Wer sich erst einmal alles nur anschauen möchte, findet tolle Inspirationen, etwa zu Hausbooten, zur Geschichte der Schifffahrt oder der Seenotrettung. Das Beste: Wir verlosen 5 x 2 Tickets für die boot 2025! Einfach mit seinen Adressdaten auf unserer Website bis zum 17. Dezember mitmachen, und mit etwas Glück geht es kostenlos auf die Messe:

handwerksblatt.de/boot-2025

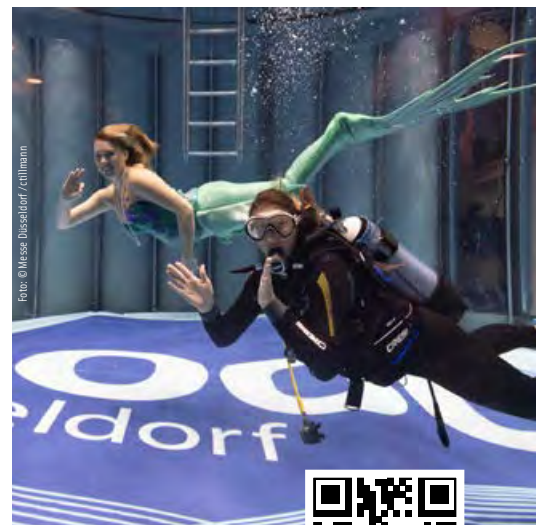


»MEISTERSTÜCKE« GESUCHT!

»Inzwischen haben wir auch ein neues Format, das sich »Meisterstücke« nennt«, verrät Hüffer während des Gesprächs. Wie der Name vermuten lässt, stellen Meisterinnen und Meister des Handwerks in diesem ihre Meisterstücke vor.

Sie wollen Ihr Meisterstück präsentieren? Eine Anfrage können Sie an rolf.hueffer@swr.de oder verena.ulbrich@verlagsanstalt-handwerk.de senden!

Den kompletten Artikel und weitere Einblicke gibt es unter handwerksblatt.de/swr-handwerkskunst



ONLINE-NEWS

POLITIK

ENTWALDUNGSVERORDNUNG TRITT SPÄTER IN KRAFT



Die EU-Entwaldungsverordnung soll ein Jahr später in Kraft treten. Das Handwerk fordert, dass KMU nicht mit unverhältnismäßigen Berichts- und Sorgfaltspflichten belastet werden.



Foto: © kahlavova/123RF.com

POLITIK

»POLITIK MUSS DIE GESAMTE WIRTSCHAFT IN DEN BLICK NEHMEN«



Anlässlich des zweiten Industriegipfels von Bundeskanzler Scholz fordert das Handwerk eine Wirtschaftspolitik, die Maßnahmen für die gesamte Wirtschaft auf den Weg bringt.



Foto: © ZDlr/Hemming Schacht

BETRIEB

MITARBEITERBINDUNG: EMPATHIE UND FAIRNESS SIND WICHTIG



Von der Qualität der Führung hängt es ab, wie sehr sich Mitarbeiter mit ihrem Arbeitgeber identifizieren. Neun Tipps für Inhaber und Führungskräfte in Handwerksbetrieben.



Foto: © stylephotography/123RF.com

BETRIEB

MENTALE STÄRKE FÜR UNTERNEHMER: SO BLEIBEN SIE MOTIVIERT



Von Chefs im Handwerk wird erwartet, dass sie immer wissen, wo es langgeht und Zuversicht ausstrahlen. Dafür braucht es mentale Stärke, und die kann man trainieren.



Foto: © Schwarz GmbH

BETRIEB

SCHÜTZEN SIE IHRE WERKZEUGE: TIPPS GEGEN DIEBSTAH AUS DEM AUTO



Diebstähle aus Fahrzeugen von Handwerkern nehmen stark zu. Lesen Sie hier, wie Sie sich schützen oder Ihre Chancen auf Wiederbeschaffung erhöhen.



Foto: © photoschmidt/123RF.com

BETRIEB

SCHAUFENSTER: WANN SIND PREISANGABEN ERFORDERLICH?



Müssen Waren wie Brillen, Schmuck oder Torten im Schaufenster mit Preisen ausgezeichnet werden? Das beantwortet die Preisangabenverordnung. Das rät ein Jurist dazu.



Foto: © resko08/123RF.com

PANORAMA

THE FANS STRIKE BACK: STAR WARS-AUSSTELLUNG IN FRANKFURT



Mit seiner unverkennbaren Sprache und seiner Weisheit gehört Yoda zu den beliebtesten Star Wars-Charakteren. Der Jedi-Meister kommt nun mit einer Ausstellung nach Frankfurt.



Foto: © PDA Events

PANORAMA

EINE RÄTSELJAGD DURCH DIE SCHWEIZ: »DESTINATION ESCAPE«



Im Zuge eines neuen Formats von Schweiz Tourismus in Kooperation mit FMD Productions begeben sich vier Content Creators auf eine Reise quer durch die Alpennation.



Foto: © Schweiz Tourismus

Handwerksblatt Online-Adventskalender



Zu gewinnen gibt es **24**
großartige **Überraschungen**.
Mitmachen lohnt sich!

[handwerksblatt.de/
adventskalender](https://handwerksblatt.de/adventskalender)



Der Online-Adventskalender ist vom 1.12.2024 bis zum 24.12.2024 auf der Website handwerksblatt.de erreichbar. Während dieser Zeit können Mitspieler durch die Beantwortung der Quizfrage des jeweiligen Adventstages an dem Gewinnspiel teilnehmen. Die Gewinner werden im Losverfahren unter allen Teilnehmern ermittelt. Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt oder weitergegeben werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die vollständigen Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.handwerksblatt.de/adventskalender



UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Bereichsleiter

Holger Marscheider

T 0395 5593-120

marscheider.holger@hwk-omv.de

stellv. Bereichsleiter

Felix Harrje

T 0381 4549-152

harrje.felix@hwk-omv.de

Sturz beim Tablettenholen in Pause kein Arbeitsunfall

Besteht gegen eine konkurrierende Firma im Rahmen eines einstweiligen Verfügungsverfahrens ein Anspruch auf Unterlassung der Abwerbung von Mitarbeitern? Im konkreten Fall verneinte das LG Koblenz diese Frage. Das Abwerben und auch – wie hier – das Rückabwerben von Mitarbeitern eines Unternehmers, gleichgültig, ob dieses auf dem Absatzmarkt Mitbewerber ist oder nicht, sei grundsätzlich erlaubt. Die Antragsgegnerin habe mangels gezielter Behinderung der Antragstellerin nicht unlauter gehandelt.

Landgericht Koblenz, Urteil vom 17. September 2024 - 11 O 12/24

PKW-Verkauf - Bemessung des merkanti- len Minderwerts

Eine Arbeitnehmerin, die eine Arbeitspause einlegt, um von ihr vergessene, regelmäßig eingenommene Medikamente aus ihrem Auto zu holen, steht auf dem Rückweg vom Parkplatz zu ihrer Arbeitsstätte nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Besteht ein bloß abstraktes Risiko, dass es ohne die regelmäßige Einnahme der Tabletten während der Arbeitszeit zu einem Epilepsie-Anfall kommen könne, so liegt die Einnahme vorran-



gig im privaten Interesse und damit im nicht versicherten Bereich.

Landesozialgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 26. September 2024 - L 21 U 40/21

Ausschluss von der Inflationsausgleichsprämie

Das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg hat es für zulässig gehalten, einen Arbeitnehmer von der Inflationsausgleichsprämie auszunehmen, weil dieser im gesamten Jahr keine Arbeitsleistung erbracht hatte, da er arbeitsunfähig erkrankt war. Eine Inflationsausgleichsprämie könne als arbeitsleistungsbezogene Sonderzahlung ausgestaltet werden. Es sei daher möglich, die Prämie unter die Voraussetzung zu

stellen, dass die Arbeitnehmer im betreffenden Jahr einen Anspruch auf arbeitsleistungsbezogene Vergütung hatten. Darin liege keine sachfremde Gruppenbildung, urteilte das Gericht.

Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 14. August 2024 - 10 Sa 4/24

Klarheit zum Beginn Arbeitspausen kann ausreichen

Verlangen betriebliche Erfordernisse eine flexible Festlegung der Pausen, ist der in § 4 Satz 1 ArbZG vorgesehene Anforderung des »im Voraus feststehend« auch dann genügt, wenn der Arbeitnehmer jedenfalls zu Beginn der Pause weiß, dass und wie lange er nunmehr zum Zwecke der Erholung Pause hat und frei über die Nutzung dieses Zeitraums verfügen kann.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 21. August 2024 - 5 AZR 266/23

Kein Indiz für Altersdiskriminierung

Der Text »erste Führungserfahrung« in einer Stellenausschreibung verweist nicht auf einen bestimmten Lebenszeitkorridor und stellt somit kein vermutungsbegründendes Indiz für eine Benachteiligung wegen des Alters dar.

Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 20. Juni 2024 - 6 Sa 632/23

KÜSTENKAMMERN TRAFEN SICH IN ROSTOCK



Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der Küstenkammern trafen sich mit Geschäftsführer Dirk Palige vom DHKT zum turnusmäßigen Austausch in der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern in Rostock. Auf der Tagesordnung standen aktuelle Themen der Wirtschaftspolitik sowie die konjunkturelle Entwicklung des Handwerks. Ein Schwerpunkt war die Fachkräftesicherung. Dabei tauschten sich die Repräsentanten der Handwerkskammern zu den Erfahrungen in den jeweiligen Bundesländern u.a. zu den Schülerpraktikumsprämien bis zum Freiwilligen Handwerksjahr aus.

»SOKA-BAU VOR ORT« AM 19. FEBRUAR 2025

Die Handwerkskammer führte im November erfolgreich die Veranstaltung »SOKA - Bau vor Ort« mit Betrieben aus dem Bauhandwerk durch. Eine Folgeveranstaltung zu Angeboten und Leistungen der SOKA-BAU ist am 19. Februar 2025 in der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK), Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg (Friedrich-Engels-Ring 11, 17033 Neubrandenburg) geplant. Weitere Details dazu unter hwk-omv.de.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die HWK, **Ansprechpartner** ist Berater Ronny Janele: T 0395 5593-156, E-Mail: janele.ronny@hwk-omv.de.

SPRECHTAGE DER HANDWERKSKAMMER ZUR »E-RECHNUNG« IN ROSTOCK

Die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung bietet zum Thema »e-Rechnung« ab Januar 2025 individuelle Sprechtag an. Der nächste Sprechtag ist für den **21. Januar 2025** in der Handwerkskammer in Rostock (Schwaaner Landstraße 8) geplant. Um Voranmeldung zwecks Terminkoordinierung wird gebeten.

Ansprechpartner für die ca. 45-minütigen Einzelgespräche ist Frank Wiechmann, Berater für Innovation und Technologie - Schwerpunkt Digitalisierung: T 0381 4549-178, E-Mail: wiechmann.frank@hwk-omv.de.

AKTIVES AUSBILDUNGSMARKETING DER HWK ZUR NACHWUCHSSICHERUNG

Der Berufsausschuss der Handwerkskammer (HWK) befasste sich während der Sitzung am 12. November mit der aktuellen Ausbildungssituation, dem Ausbildungsmarketing der HWK und fasste Beschlüsse zur Durchführung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in verschiedenen Ausbildungsberufen. Ab 2025 können Erwachsene über 25 Jahre mit langjähriger Berufserfahrung in einem Handwerksberuf ihre individuelle berufliche Handlungsfähigkeit feststellen und von einer Handwerkskammer bescheinigen lassen (Validierung der Berufserfahrung). Auch diesbezüglich informierte BBA-Geschäftsführer Ingo Nolting noch einmal über den aktuellen Stand.



Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat Dezember und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 Jahre Meister

Helge Gaida, Meister im Tischlerhandwerk

Frank Offermann, Meister im Zimmererhandwerk

Andreas Fredrich, Meister im Zimmererhandwerk

Christiane Buuck-Schütze, Meisterin im Zahntechnikerhandwerk

Marko Ringel, Meister im Zimmererhandwerk

Jan Wirth, Meister im Zimmererhandwerk

Rene Streuling, Meister im Tischlerhandwerk

Anette Kloock, Meisterin im Gold- und Silberschmiedehandwerk

Peter Sacher, Meister im Zimmererhandwerk

Jörg Hoffmann, Meister im Maurer- und Betonbauerhandwerk

Anne-Rose Dalkiewicz, Meisterin im Hörgeräteakustikerhandwerk

Daniela Weider, Meisterin im Friseurhandwerk

Thomas Koch, Meister im Maler- und Lackiererhandwerk

Thomas Klaeske, Meister im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk

Nils Rammin, Meister im Boots- und Schiffbauerhandwerk

Harald Dabel, Meister im Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierhandwerk

Anja Subke, Meisterin im Friseurhandwerk

Antje Boysen, Meisterin im Fotografenhandwerk

Sigrun Bonies, Meisterin im Friseurhandwerk

Kathrin Färber, Meisterin im Friseurhandwerk

Sandra Jess, Meisterin im Elektrotechnikerhandwerk

30 Jahre Meister
Mario Schmidt, Meister im Tischlerhandwerk

Hans-Jürgen Dallmann, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Dirk Behnke, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Erhard Berndt, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Wolfram Ebert, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Klaus-Detlef Mäder, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Jürgen Hackbarth, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Dirk Twardokus, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Olaf Engelmann, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Roland Scheen, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Heiko Oelke, Meister im Metallbauerhandwerk

Ulf Kutschbach, Meister im Metallbauerhandwerk

Udo Müller, Meister im Metallbauerhandwerk

Sven Albrecht, Meister im Metallbauerhandwerk

Jörg Hauptmann, Meister im Metallbauerhandwerk

Heike Zenker, Meisterin im Friseurhandwerk

Henry Weißenfels, Meister im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Andreas Diekmann, Meister im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Andre Holtz, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

Holger Sacher, Meister im Tischlerhandwerk

Karl-Heinz Pohl, Meister im Tischlerhandwerk

40 Jahre Meister
Uwe Kahl, Meister im Gebäudereinigerhandwerk

Rudi Schopfer, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

50 Jahre Meister
Hans-Erich Schmidt, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Helmut Kastner, Meister im Tischlerhandwerk

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

KOSTENFREIES SEMINAR RUND UM DIE PULVERBESCHICHTUNG UND DAS FEUERVERZINKEN

Am 11. Februar 2025 findet in der Pulverbeschichtung Ott in Bargeshagen (18211 Bargeshagen, Reuterstraße 16) für interessierte Handwerksunternehmen und Architekten ein kostenfreies Seminar u.a. zu folgenden Inhalten statt: Pulverbeschichtung als Produktionsprozess, Feuerverzinken

als Produktionsprozess, Digitalisierung im Bereich der Pulverauswahl – Ausschreibungsgenerator (Architekten). Das Seminar beginnt um 11 Uhr. Für Verpflegung ist gesorgt.

Im Anschluss an die Vorträge am Vormittag wird um 14 Uhr ein Rundgang durch das

Unternehmen angeboten, bevor am Nachmittag ein Vortrag zum Thema »Schadensbilder im Bereich der Pulverbeschichtung« und ein Erfahrungsaustausch folgen.

Anmeldungen bis zum 31. Dezember unter: info@pulverbeschichtung-ott.de
metallbau-ott.de

HARLEY-DAVIDSON STAALFABRIK: EINE ERFOLGSGESCHICHTE



Im November fanden in der HanseMesse Rostock die MMA Cage Fights 2024 mit mehr als 2500 Besuchern statt, die von dem Handwerksbetrieb Harley - Davidson Staalfabrik Rostock organisiert und präsentiert wurden.

Mit einer beeindruckenden Mischung aus Kampfsport und Harley-Davidson-Lifestyle setzte die Staalfabrik erneut ein Highlight in ihrer Reihe außergewöhnlicher Events. Die Harley-Davidson Staalfabrik Rostock hat sich nicht nur als mehrfach ausgezeichnete Vertragshändler einen Namen gemacht, sondern auch als Veran-

stalter herausragender Erlebnisse. Zwei Jahre in Folge wurde die Staalfabrik zum besten Händler in Deutschland und der Region EMEA gekürt – ein Beleg für ihre Leidenschaft, ihren Kundenservice und ihr Engagement für die Marke Harley-Davidson.

»Unsere Erfolge basieren auf einer starken Gemeinschaft und dem Wunsch, die Werte von Harley-Davidson erlebbar zu machen,« erklärt Mario Bobsin, Geschäftsführer der Harley-Davidson Staalfabrik Rostock. »Mit den MMA Cage Fights 2024 wollten wir zeigen, dass wir nicht nur Mo-

torräder, sondern auch einzigartige Momente schaffen können, die Menschen zusammenbringen.« Sowohl Harley-Davidson als auch Mixed Martial Arts stehen nach seinen Worten für Werte wie Freiheit, Entschlossenheit und Gemeinschaft.

Parallel zum Event präsentierte die Harley-Davidson Staalfabrik die neuesten Motorradmodelle und Zubehör. Viele Gäste nutzten die Gelegenheit, sich aus erster Hand über die neuesten Innovationen zu informieren und die unvergleichliche Qualität von Harley-Davidson zu erleben.

[harley-staalfabrik.de](https://www.harley-staalfabrik.de)

NEUES FÖRDERANGEBOT FÜR GRÜNDUNGEN UND NACHFOLGEN

Gründern sowie Unternehmensnachfolgern steht ein neues Förderangebot zur Verfügung. In Kooperation führten die KfW, die Deutschen Bürgschaftsbanken, das Bundeswirtschafts- und das Bundesfinanzministerium den ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge ein. Das Besondere: Die Hausbanken werden durch eine 100prozentige Garantie der jeweiligen Bürgschaftsbank vollständig vom Kreditausfallrisiko entlastet. Die KfW refinanziert die Hausbanken. Dafür stellt sie die Darlehensbe-

träge zu verbilligten Zinssätzen aus Mitteln des Sondervermögens des European Recovery Program (ERP) zur Verfügung. Mit dem ERP-Förderkredit werden Investitionen, Unternehmensübernahmen und Betriebsmittelfinanzierungen gefördert. Finanziert werden bis zu 35 Prozent eines Vorhabens mit einer max. Kreditsumme von 500.000 Euro. Die Antragsteller beantragen den Kredit zunächst bei ihrer Hausbank. Die Hausbank stellt über die zentrale Homepage [kapital.ermoeglicher.de](https://www.kapital.ermoeglicher.de) den An-

trag auf Garantieübernahme bei der zuständigen Bürgschaftsbank. Nach Übernahme der Garantie beantragt die Hausbank den Refinanzierungskredit bei der KfW.

Weitere Informationen unter [kfw.de/077](https://www.kfw.de/077) oder [kapital.ermoeglicher.de](https://www.kapital.ermoeglicher.de).



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung.
[hwk-omv.de](https://www.hwk-omv.de)

ANGEBOTE IHRER HANDWERKSKAMMER



Ansprechpartner

Andreas Weber
 Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
 T 0381 4549-162,
 weber.andreas@hwk-omv.de

Michael Amtsberg
 Abteilung Wirtschaftsförderung
 T 0395 5593-132,
 amtsberg.michael@hwk-omv.de

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

In individuellen Beratungsgesprächen geben Ihnen die Kammerberater Hinweise zu Übergabeprozess, zum Unternehmenswert oder zur Suche nach einem passenden Übernehmer. Wir erstellen Unternehmensbewertungen (Verkehrs-, Zeit- oder/und Ertragswertermittlungen). Rechtlichen Fragestellungen (z.B. Vertrags- oder Arbeitsrecht, Haftung) werden durch unsere Rechtsberater beantwortet.



Foto: © Stockbyte/Getty Images

BÖRSE DER NACHFOLGEZENTRALE M-V NACHFOLGER SUCHEN UND FINDEN

Sie suchen noch einen passenden Nachfolger für Ihren Betrieb? Für unser Bundesland ist die Börse der Nachfolgezentrale M-V eine gute Plattform, um anonym und seriös nach einem Nachfolger zu suchen. Die folgende Übersicht gibt einen aktuellen Auszug über registrierte, die einen Betrieb übernehmen wollen.

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	28	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	6
Tiefbau	26	Betonbohrer und -schneider	2
Straßenbau	5	Installateur und Heizungsbauer	52
Bauinstallationen	20	Baubranche sonstige	50
Zimmerer	15	Metallbauer	75
Elektromaschinenbauer	25	Tischler	22
Boots- und Schiffbauer	26	Bäcker, Konditor	7



Wir unterstützen Sie gern beim Online-Registrierungsprozess und beantworten Ihre Fragen.



nachfolgeboerse@hwk-omv.de

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

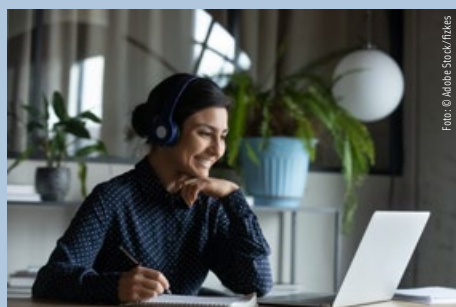
Wir beraten Sie zu verschiedenen unternehmerischen Fragestellungen kostenfrei. Beispielsweise beraten wir zur Energieeffizienz, Digitalisierung von Geschäftsprozessen, rechtliche Fragestellungen oder zur Fachkräftegewinnung.



BERATUNGSTHEMEN

Energieeffizienz	Fördermittel	Außenwirtschaft
Existenzgründung	Betriebsnachfolge	Standortentwicklung
Digitalisierung	Arbeits- oder Vertragsrecht	Arbeitsschutz
Nachhaltigkeit	Umwelt und Innovation	

VERANSTALTUNGEN



SPRECHTAGE DER HANDWERKSKAMMER ZUR »E-RECHNUNG« IN ROSTOCK

23. Januar 2025 Online Veranstaltung
28. Januar 2025 Online Veranstaltung
30. Januar 2025 in Präsenz
 Um Voranmeldung zwecks Terminkoordinierung wird gebeten.

Ansprechpartner ist Frank Wiechmann, Berater für Innovation und Technologie - Schwerpunkt Digitalisierung:
 T 0381 4549-178,
 E-Mail: wiechmann.frank@hwk-omv.de.

Anmeldungen unter: veranstaltungen@hwk-omv.de

SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Informationen zur Unternehmensnachfolge, Förderprogramme oder Finanzierung. Beratungsgespräche mit einer Dauer von einer Stunde in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr.

ORT	DEZEMBER	JANUAR	FEBRUAR
HWK OMV, HVS Neubrandenburg		21. Januar 2025	
Kreishandwerkerschaft Greifswald			25. Februar 2025
Kreishandwerkerschaft Stralsund		7. Januar 2025	
Kreishandwerkerschaft Rostock	10. Dezember 2024		4. Februar 2025
Kreishandwerkerschaft MSE	11. Dezember 2024		
EGZ Waren (Müritz)			26. Februar 2025

Anmeldung unter: beratungssprechtage@hwk-omv.de

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung sowie bauliche Maßnahmen	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung sowie bauliche Maßnahmen	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energie-Einsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000 € Max. 750.000 € je Arbeitsplatz	Investitionen > 10.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 25.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 20.000 € Max. 200.000 € Zuschuss

Beratungsanfragen unter: foerderberatung@hwk-omv.de

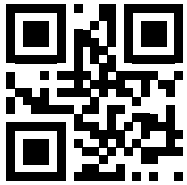
Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

NUTZUNGSRECHTE

EINIGE KAMPAGNEMATERIALIEN LAUFEN ZUM 31.12.2024 AUS



Ab 2025 startet eine neue Staffel der bundesweiten Imagekampagne des Handwerks, die dann bis 2029 von der Kreativagentur CarlNann aus Hamburg umgesetzt wird. Mit der Staffelstabübergabe geht einher, dass zum Jahreswechsel die Nutzungs- und Verwertungsrechte bei einigen Werbemitteln auslaufen. Diese dürfen künftig nicht mehr verwendet werden. Generell gilt: Sämtliche Textmotive sowie grundsätzlich die Sprüche und Headlines aus der Kampagne dürfen von der gesamten Organisation des Handwerks und den Betrieben unbefristet verwendet werden. Einige wenige Materialien, auf denen die Rechte Dritter liegen, zum Beispiel Bilder, Videos, Musik- und Sprachaufnahmen, sind dagegen nur befristet nutzbar. Von den über 1.800 Assets, die von 2020 bis 2024 erstellt wurden, unterliegen nur zwei Prozent zeitlichen Beschränkungen. Wenn Sie auf Ihrer Website oder Ihren Social-Media-Accounts Motive oder Videos der Imagekampagne veröffentlicht haben, sollten Sie kurz prüfen, ob darunter Materialien sind, deren Nutzungsrechte ablaufen. Diese müssen fristgerecht entfernt werden. Im Falle einer fortgesetzten Nutzung können rechtliche Abmahnungen nicht ausgeschlossen werden.



handwerk.de

ROTHENBERGER MEISTERPREIS IM SHK-HANDWERK

Die Firma Rothenberger und der Zentralverband des SHK-Handwerks suchen gemeinsam den/die besten Meister oder Meisterin im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk. Der Meisterpreis wird alle zwei Jahre in ungeraden Jahren ausgelobt und findet im Bundesleistungszentrum SHK in der SHK-Innung Schweinfurt - Main - Rhön in Schweinfurt statt. Rothenberger stellt Werkzeuge, Material, Unterkunft und Verpflegung für die Wettbewerbstage. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Meisterpreis ist die abgeschlossene Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk. Teilnehmen können Meisterinnen und Meister, die ihren Titel im Wettbewerbsjahr oder den zwei Jahren vor dem Wettbewerbsjahr erworben haben. Der nächste Rothenberger Meisterpreis findet 2025 statt. Die Anmeldung zum Meisterpreis 2025 kann über das digitale Anmeldeformular vorgenommen:

rothenberger.com

STROMVERBRAUCH

NETZENTGELTE IN MV SINKEN

Ab dem 01. Januar 2025 werden die Mehrkosten, die in Stromnetzen mit besonders viel Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien entstehen, bundesweit gerechter verteilt. Das hatte die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern lange gefordert – mit Erfolg. In MV, das besonders viel aus Wind- und Solarenergie produzierten Strom liefert, sorgt die veränderte Kostenverteilung schon im kommenden Jahr für deutlich niedrigere Strom-Netzentgelte, so das Wirtschaftsministerium MV. Insgesamt rechnet das Wirtschaftsministerium mit einer Entlastung der Stromverbraucher in MV von ca. 170 Millionen Euro pro Jahr. Ein Standardhaushalt könnte um bis zu 210 Euro jährlich entlastet werden.

regierung-mv.de

BERUFSEINSTIEG

AUSBILDUNGSMARKT-BILANZ

2023 unterschrieben in Mecklenburg-Vorpommern 8.271 junge Menschen ihren Ausbildungsvertrag und konnten damit ihren persönlichen Berufseinstieg über eine berufliche Ausbildung realisieren. Das war im Vergleich zum Vorjahr 2022 ein Anstieg um 273 oder 3,4 Prozent. »Über alle drei Ausbildungsjahrgänge lernen aktuell über 24.600 Auszubildende in Betrieben Mecklenburg-Vorpommerns. Das ist eine beachtliche Anzahl, denn dahinter verbergen sich 24.600 angehende Fachkräfte, die den Arbeits- und Fachkräftebedarf der nahen Zukunft bedienen«, machte Markus Biercher, Chef der Regionaldirektion Nord deutlich.

Das Handwerk ist nach wie vor einer der größten Ausbilder im Land. Im Kammerbereich Ostmecklenburg-Vorpommern schlossen in diesem Jahr bis zum 31. Oktober 1340 Jugendliche einen Ausbildungsvertrag ab. Insgesamt erlernen 3764 Auszubildende im Bereich der HWK einen Handwerksberuf.

VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE

Telefon 02237 9290-0

E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere **Preisliste**.

Telefon 0 48 58 / 188 89 00

www.treppenstufen-becker.de

ZU VERKAUFEN: Kompletten Maschinenpark, Inventar sowie Zubehör zur Herstellung von **Alu-fenstern und Türen** sowie Stanzwerkzeug zur Bearbeitung für das Profilsystem Akotherm, E-Mail: info@metallbau.mathei.de
Telefon: 06578-863

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

WILTRATEC

Ihre Verkehrssicherungsexperten für **Vollsperrungen, halbseitige Sperrungen, Halteverbotszonen, Umleitungen, Verkehrsplanung/Genehmigungen, Baustellenabsicherungen**

Tel: 0700.88116655 · Mobil: 0171.4903330
info@wiltratec.de · www.wiltratec.de

Fenster-Beschlag-Reparatur

Versehe gebrochene Eckmullenkungen mit neuen Bandstählen
CNC Nachbauteile – 3D-Druck
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen
auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel.: 0157-88201473

maschinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN

Pultdachhalle Typ PD3 (Breite: 20,00m, Tiefe: 8,00m + 2,00m Überstand)

- Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- incl. imprägnierter Holzpfetten
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik



Aktionspreis

€ 21.800,-

ab Werk Buldern, excl. MwSt.



ausgelegt für Schneelastzone 2, Windzone 2, Schneelast 85kg/qm

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

www.finsterwalder.eu



AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche **Bau-KFZ-EDV-Bewertungs-Sachverständiger Sachverständiger für Haustechnik Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung modal Sachverständigen Ausbildungszentrum**
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

GESCHÄFTSÜBERNAHME

Nachfolger gesucht !

Für meinen Beschriftungsbetrieb, der seit vielen Jahrzehnten besteht, mit festem Kundenstamm, suche ich einen Nachfolger/in. Mit modernen CNC-Maschinen arbeiten wir für viele Handwerksbetriebe, den öffentlichen Dienst, Kommunen und Institute, Industrie- und Maschinenbau, Privatpersonen. Wir fertigen Frontplatten, Lasergravuren, Typenschilder aller Art, Prägestempel, alles in Einzelstücke oder Serie.

Im Bereich der Werbetechnik arbeiten wir mit Digitaldruck und Schneideplotter. Liefern und montieren Fahrzeug- und Schaufensterbeschriftungen, fertigen Schilder für Büro, Kanzlei, Praxen und Werbeanlagen, wir betreiben einen sehr gut aufgestellten Onlineshop in dem wir europaweit viele dieser Stempel und Schilder verkaufen. Der Betrieb besteht aus einem Einzelunternehmen und einer GmbH, die auch getrennt von einander abgegeben werden können.

Info unter: suche-nachfolger@t-online.de

vh-buchshop.de

KAUFGESUCHE

ANKAUF

VON GEBRAUCHTEN
**HOLZBEARBEITUNGS-
MASCHINEN**
**KOMPLETTE
BETRIEBSAUFLÖSUNGEN**

MSH Hand second machines

Telefon 0 23 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen

MSH Maschinenhandel & Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GMBH

Seit 25 Jahren Erfahrung
Info: 0151-46 46 46 99

Baron von Stengel
Mail: dieter.von.stengel@me.com

www.handwerksblatt.de

SDH[®]
GmbH
SERVICEGESELLSCHAFT
DEUTSCHES HANDWERK

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

Jetzt kostenfrei Mitglied werden und Nachlässe einsehen.

www.sdh.de

Einfach, schnell und direkt ein MarktPlatz-Inserat sichern!

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben
www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Annette Lehmann:

Telefon 0211/39098-75

Telefax 0211-390 98-59

lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

⇒ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT



LEHRGANGSORT

ROSTOCK



METALLBAUMEISTER TEIL I UND II (TEILZEIT)

Bist du bereit für den nächsten Karriereschritt? Mit dem Meisterkurs im Metallbauerhandwerk baust du deine Zukunft auf soliden Grundlagen! Hier bekommst du das Handwerkszeug für Führung und Organisation, um Projekte erfolgreich umzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Profitiere von praxisnahem Unterricht und einer erstklassigen Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Starte jetzt und werde Meister deines Handwerks!

Metallbaumeister Teil I und II
Sommer 2026

 **Ihre Ansprechpartnerin:**
Susann Saathoff
T 0381 4549-173
E-Mail: saathoff.susann@hwk-omv.de

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Friseur Teil I

6. Januar 2025 bis 6. März 2025

Maurer und Betonbauer Teil I und II

2. Dezember 2024 bis 4. Juli 2025

Gepr. Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (Teil III der Meisterprüfung)

20. Januar 2025 bis 7. März 2025

Ausbildung der Ausbilder

(Teil IV der Meisterprüfung)

10. März 2025 bis 26. März 2025

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Zimmerer Teil I und II

2. Dezember 2024 bis 27. März 2027

Meistervorbereitung Teil III

10. Januar 2025 bis 28. Juni 2025

Dachdecker Teil I (Lübeck)

24. März 2025 bis 22. August 2025

Tischler Teil I/II

12. September 2025 bis 29. Mai 2027

Kraftfahrzeugtechnik Teil I/II

Frühjahr 2026

WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

21. März 2025 bis 17. Mai 2025

12. September 2025 bis 8. November 2025

Gebäudeenergieberater

Herbst 2025

Abgasuntersuchung (AU)

11./12. Dezember 2024

VOB – Kompakt – Praxiswissen zur Baudokumentation

20./21. November 2024

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler

DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111

Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E

Metall-Schutzgasschweißen

(131/135/136), MAG

Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG

T 03981/24 770, 0381/45 49-171

 **Ansprechpartner**

Jennifer Berndt, T 0381 4549-175
Susann Saathoff, T 0381 4549-173
weiterbildung@hwk-omv.de



Foto: © iStock/Prostock-studio

GEPRÜFTE/R BETRIEBSWIRT/-IN (HWO)

Sie möchten Führungsverantwortung übernehmen, Ihr fachliches Know-How an die Nachwuchskräfte weitergeben und wünschen sich ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet?

Dann gehen Sie den nächsten Schritt auf Ihrer Karriereleiter und werden Sie geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)!

Geprüfte/r Betriebswirt/-in (HwO)

21. Februar 2025 bis 6. März 2027
Lehrgangsort: Neubrandenburg
14-tägig am Wochenende



Ihre Ansprechpartnerin:

Caroline Bäßler
T 0395 5593-157
E-Mail: baessler.caroline@hwk-omv.de

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Friseur-Handwerk

17. März 2025 bis 15. Oktober 2025
Lehrgangsort: Neubrandenburg/
Neustrelitz

Ausbildung der Ausbilder

13. Januar 2025 bis 28. Januar 2025
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Teil III

24. Februar 2025 bis 11. April 2025
Lehrgangsort: Neubrandenburg

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Maler- und Lackierer-Handwerk Teil II

22. November 2024 bis 7. März 2026
Lehrgangsort: Neubrandenburg

Metallbauer-Handwerk Teil I

25. April 2025 bis 5. Juli 2025
Lehrgangsort: Neustrelitz

Installateur- und Heizungsbau Teil II

23. Mai 2025 bis 5. Juni 2027
Lehrgangsort: Neubrandenburg/
Neustrelitz

Ausbildung der Ausbilder

1. April 2025 bis 26. Juni 2025
Lehrgangsort: Neubrandenburg

WEITERBILDUNG

Geprüfte/r Betriebswirt/-in (HwO)

21. Februar 2025 bis 6. März 2027
Lehrgangsort: Neubrandenburg
14-tägig am Wochenende

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler

DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111
Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E
Metall-Schutzgasschweißen
(131/135/136), MAG

Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG

Lehrgangsort: Neustrelitz

T 03981 24770



Ansprechpartner

Caroline Bäßler, T 0395 5593-157
Janine Trenkler, T 0395 5593-151
weiterbildung@hwk-omv.de

BARRIEREFREIE WEBSEITEN AB JUNI 2025 PFLICHT



Foto: © AdobeStock/Andrii

Am 29. Juni 2025 treten das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) und die zugehörige Verordnung (BFSGV) in Kraft, die zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen

Eine barrierefreie Webseite muss z.B. für eine bessere Lesbarkeit einen guten Kontrast aufweisen, die Textgröße muss skalierbar sein. Hinzu kommt eine möglichst einfach zu verstehende Sprache. Bilder müssen mit Alternativtexten und Bildunterschriften versehen werden.

Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens zwei Mio. Euro beträgt, sind von den neuen Vorschriften ausgenommen. Zudem können Handwerksbetriebe und -organisationen von den Vorgaben befreit werden, wenn die Einhaltung der Anforderungen eine unverhältnismäßige Belastung darstellt. In solchen Fällen muss eine Bewertung zum BFSG erfolgen, die dokumentiert und der zuständigen Marktüberwachungsbehörde gemeldet werden muss. Die Überwachung liegt in der Verantwortung der Bundesländer, wobei die Zuständigkeit nicht einheitlich geregelt ist.



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, **Ansprechpartner** ist Frank Wiechmann, Berater für Innovation und Technologie - Schwerpunkt Digitalisierung: T 0381 4549-178, E-Mail: wiechmann.frank@hwk-omv.de

bereits 2021 verabschiedet wurden. Ziel dieser Regelungen ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Wirtschaftsleben zu stärken. Die neuen Vorschriften fokussieren sich auf die barrierefreie Gestaltung bestimmter Produkte wie Selbstbedienungsterminals, Smartphones und Notebooks. Darüber hinaus müssen auch private und öffentliche Wirtschaftsakteure, die Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr (B2C-E-Commerce) anbieten, Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen. Das betrifft insbesondere B2C-Online-Shops und Dienstleistungen, die online gebucht und bezahlt werden können. Dies trifft auch für Handwerksbetriebe zu, die diese Angebote bereitstellen.

DEUTSCHES HANDWERKSBLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ISSN 1435-389X

MAGAZINAUSGABE 12/24 vom 13. Dezember 2024 für die Handwerkskammern Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

ZEITUNGS AUSGABE 12/24 vom 13. Dezember 2024 für die Handwerkskammer Münster

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98-0, Fax 0211 390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Ehler
Vorsitzende des Redaktionsbeirates:
Anja Obermann

REDAKTION

Postfach 105162, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98-47, Fax 0211 390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling, Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich, Verena Ulbrich
Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz, Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog, Wolfgang Weitzdörfer, Karen Letz

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg

Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg
Verantwortlich:
Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, T 0381 454 90

ANZEIGENVERWALTUNG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
T 0211 390 98-85, Fax 0211 30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 58
vom 1. Januar 2024

Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Claudia Stemick
T 0211 390 98-60
Fax 0211 30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Leserservice:
<https://www.digithek.de/leserservice>
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe (Zeitung und Magazin)
Verbreitete Auflage (Print + Digital):
331.158 Exemplare (Verlagsstatistik, Oktober 2024)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
T 02831 396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin 11-mal jährlich. Bezugspreis jährlich 40 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.

suu:m DIGITALISIERUNG im Fokus

In unserer
DIGITHEK
KOSTENLOS:
[digithek.de/
digital24](https://digithek.de/digital24)



Fotos: © onston / 123RF.com // © Olamedia / Stock.com

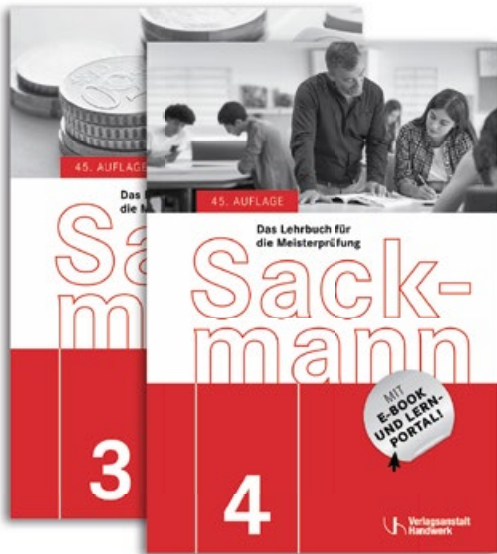
Herangezoomt für präzise
Einblicke und Expertenwissen!

Geballtes Know-how zum Nulltarif:
Das neue **digitale Spezialformat** vom
Deutschen Handwerksblatt. **JETZT suu:men!**





vh-buchshop.de
fürs Handwerk



**NEUE
AUFLAGE!**
**JETZT
BESTELLEN!**

- Beinhaltet alle prüfungsrelevanten Inhalte der Meisterprüfung Teil 3 und Teil 4
- Gliederung eng am Rahmenlehrplan angelehnt
- Einstieg in die Themenbereiche mit praxisnahen Betriebssituationen
- Mit zahlreichen Grafiken und Übersichten

Beide Bände mit kostenlosem Zugang
zum Sackmann-Lernportal und
zum eBook!

**PERFEKTE
VORBEREITUNG**
auf die Meisterprüfung
**MIT DEM
SACKMANN!**

Grafik: © iStock.com/Jana Kotova // Foto: © iStock.com/shirozoo